

Unterrichtung

durch die Präsidentin des Deutschen Bundestages

Zwischenbericht der Konzeptkommission des Ältestenrates vom 11. Dezember 1991

Der Ältestenrat hat am 12. Dezember 1991 den folgenden Zwischenbericht seiner Konzeptkommission vom 11. Dezember 1991 beraten und gebilligt.

Gliederung	Seite
I. Ausgangslage	3
II. Vorbereitende Beschlüsse	3
1. Vorbereitung der Sachentscheidungen	3
1.1 Vorbereitende Maßnahmen, die vor dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 liegen	3
1.2 Vorbereitende Maßnahmen, die nach dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 liegen	3
2. Organisatorische Vorkehrungen	4
2.1 Konzeptkommission	4
2.2 Baukommission	4
2.3 Personal- und Sozialkommission	4
3. Parlamentarische Entscheidungen zur Verwirklichung des Beschlusses vom 20. Juni 1991	4
3.1 Entscheidungen des Ältestenrates	4
3.2 Beschlüsse des Deutschen Bundestages auf Empfehlung des Haushaltsausschusses	5
3.3 Beratungen der Konzeptkommission und der Baukommission	5
3.4 Beratungen der Personal- und Sozialkommission	6
3.5 Unabhängige Föderalismuskommission	6
4. Beratungsstand zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit	6
5. Beratungsstand zur Herstellung der vollen Funktionsfähigkeit	7

	Seite
6. Beratungen der Konzeptkommission über eine faire Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn und über Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn	7
7. Vorbereitung der noch offenen Entscheidungen	8
7.1 Beratungen zum Raum- und Funktionsprogramm als Voraussetzung der Wettbewerbe	8
7.2 Vorbereitung der weiteren noch offenen Entscheidungen	9
III. Entscheidungsbedarf und Ausblick	9
 Anlagen	
Anlage 1 Antrag der Abgeordneten Willy Brandt, Dr. Burkhard Hirsch, Dr. Günther Krause und anderer Abgeordneter – Vollendung der Einheit Deutschlands –	11
Anlage 2 Mitgliederliste der unabhängigen Föderalismuskommission	18
Anlage 3 Mitgliederliste der Konzeptkommission	21
Anlage 4 Mitgliederliste der Baukommission	22
Anlage 5 Mitgliederliste der Personal- und Sozialkommission	23
Anlage 6 Arbeitsplanung der Konzeptkommission des Deutschen Bundestages	24
Anlage 7 Schreiben des Bundesministers der Finanzen zur Verfügbarkeit von Liegenschaften in Berlin vom 27. November 1991	26
Anlage 8 2. Bericht des Arbeitsstabes Berlin/Bonn beim Bundesminister des Innern vom 5. Dezember 1991	30

I. Ausgangslage

Der Beschluß vom 20. Juni 1991 über den Sitz des Deutschen Bundestages in Berlin ist mit dem Auftrag an die Bundesregierung verbunden, gemeinsam mit der Verwaltung des Deutschen Bundestages und dem Senat von Berlin bis zum 31. Dezember 1991 ein Konzept zur Verwirklichung der Entscheidung zu erarbeiten.

Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die Bundesregierung geeignete Maßnahmen trifft, um ihrer Verantwortung gegenüber dem Parlament in Berlin nach-

zukommen, und in entsprechender Weise in Berlin ihre politische Präsenz dadurch sichert, daß der Kernbereich der Regierungsfunktionen in Berlin angesiedelt wird.

Zugleich sollen Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn und Entscheidungen über die Ansiedlung wichtiger Funktionen in den neuen Bundesländern zur Stärkung des Föderalismus in Deutschland vorbereitet werden (Anlage 1).

II. Vorbereitende Beschlüsse

1. Vorbereitung der Sachentscheidungen

1.1 Vorbereitende Maßnahmen, die vor dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 liegen

Aufgrund der Entscheidung des Einigungsvertrages für Berlin als Hauptstadt Deutschlands hat der Ältestenrat bereits vor dem 20. Juni 1991 in seiner Sitzung am 21. März 1991 beschlossen, die Bundesregierung zu bitten,

- außer dem Reichstagspräsidentenpalais auch das Gebäude der Kammer der Technik in Berlin zur Nutzung für den Deutschen Bundestag zu erwerben,
- soviele Gebäude und Grundstücke wie möglich östlich des Reichstagsgebäudes zwischen der Spree, der Otto-Grotewohl-Straße und dem Pariser Platz für den Deutschen Bundestag zu sichern bzw. zu erwerben,
- die beiden Gebäudekomplexe der ehemaligen Ministerien für Volksbildung sowie Außenhandel an der Straße „Unter den Linden“ dem Deutschen Bundestag sobald wie möglich zur Nutzung zur Verfügung zu stellen und herzurichten.

Diesem Beschluß des Ältestenrates war ein vorsorglicher Beschluß des Haushaltsausschusses vom 10. Oktober 1990 im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zum Bundeshaushalt 1991 vorausgegangen, in dem die Bundesregierung gebeten wird, bis zu einer Entscheidung des gesamtdeutschen Parlaments zur Frage des Parlaments- und Regierungssitzes dafür Sorge zu tragen, daß in der Nähe des Reichstags gelegene Gebäude der Ministerien und sonstiger öffentlicher Einrichtungen der ehemaligen DDR dem Deutschen Bundestag bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden können. Eine Zwischennutzung nach Maßgabe des Einigungsvertrages ließ der Haushaltsaus-

schuß zu. Er bat den BMF, das — nicht in Fußgängerentfernung zum Reichstag gelegene — Haus der Parlamentarier zum Jahresablauf 1990 vom Deutschen Bundestag zu übernehmen, ihm aber nach Bedarf Nutzungsmöglichkeiten daran, jedoch auch an anderen Liegenschaften, die in der Nähe des Reichstagsgebäudes gelegen seien, einzuräumen.

Diese Beschlüsse von Ältestenrat und Haushaltsausschuß zielten darauf ab, für Mitglieder des Deutschen Bundestages und dessen Verwaltung — ungeachtet der noch bevorstehenden Entscheidung vom 20. Juni 1991 — ein begrenztes Maß an Arbeitsmöglichkeiten in jedem Falle in Berlin im Umfeld des Reichstagsgebäudes in Fußgängerentfernung zu sichern. Zugleich sollte die dringend gebotene Arbeitsaufnahme der Bundesministerien, die mit ihren Außenstellen auf Gebäude der ehemaligen DDR-Ministerien angewiesen waren, nicht blockiert werden.

Die Konzeptkommission hat zur Kenntnis genommen, daß der Bundesfinanzminister seit dem 3. Oktober 1990 keinerlei längerfristige Mietverträge über Grundstücke und Gebäude im Gebiet des Parlaments- und Regierungsviertels abgeschlossen hat. Lediglich in die vor dem 3. Oktober 1990 geschlossenen Mietverträge habe er eintreten müssen, soweit sie wirksam gewesen seien.

1.2 Vorbereitende Maßnahmen, die nach dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 liegen

Unmittelbar nach dem Beschluß vom 20. Juni 1991 erörterten das Bundestagspräsidium (25. Juni 1991), ein größerer Kreis von Mitgliedern des Präsidiums, von Parlamentarischen Geschäftsführern und den Berichterstattern des Haushaltsausschusses für den Einzelplan des Deutschen Bundestages (27. Juni 1991) sowie die Bundestagspräsidentin gemeinsam mit den Vorsitzenden der Fraktionen und Gruppen (10. Juli

1991), wie die Entscheidungsfindung des Deutschen Bundestages über die Verwirklichung des Beschlusses eingeleitet werden könne.

Die Erörterungen zur Umsetzung des Beschlusses führten zu folgenden gemeinsamen Überlegungen:

Das Reichstagsgebäude wurde als Mittelpunkt des Parlamentssitzes Berlin mit einer zentralen Nutzung durch das Plenum des Deutschen Bundestages eingeordnet. Während Fragen der sonstigen Nutzung und Umgestaltung des Gebäudes zurückgestellt wurden, galt die kreisförmige Gestaltung des Plenarsaals als unbestritten, wie sie als Ergebnis der Beratungen zur Parlamentsreform im neuen Bonner Plenarsaal verwirklicht wird. Von den Hauptvarianten der vollständigen Unterbringung in Altbauten (Lösung A) einerseits und der überwiegenden Unterbringung in Neubauten im inneren Spreebogen, ggf. auch jenseits der Spree sowie im Gelände östlich des Reichstags und nördlich des Pariser Platzes (Lösung B) andererseits, die in der Untersuchung der Bundesbauverwaltung aufgezeigt sind, neigte man der Neubauten-Lösung zu. Beweggründe für diese Tendenz waren der Wunsch, anders als in Bonn provisorische Unterbringungsmaßnahmen mit vielfach unzureichenden und verstreut liegenden Büroräumen zu vermeiden und statt dessen eine dauerhafte, zunächst arbeits- und danach voll funktionsfähige Lösung eines „Parlaments der kurzen Wege“ auf den eigens dazu freigehaltenen Flächen im Spreebogen zu sichern. Der Umzug könne stattfinden, sobald – unterhalb der Ebene voller Funktionsfähigkeit – die Arbeitsfähigkeit hergestellt sei. Um diese angedachte Lösung so zügig wie möglich herbeizuführen, wurde sowohl eine Straffung des Planungsrechts wie auch eine Baudurchführung unter Entlastung der Bundesbauverwaltung in die Erwägungen einbezogen.

2. Organisatorische Vorkehrungen

Der Deutsche Bundestag hat von Anfang an die volle eigene Zuständigkeit für die Teile des Beschlusses beansprucht, die die Herstellung der Arbeitsfähigkeit und der vollen Funktionsfähigkeit in Berlin betreffen, und greift dabei auf die Unterstützung durch die Ressorts der Bundesregierung zurück. Er hat zu diesem Zweck die notwendigen organisatorischen Vorkehrungen geschaffen. Neben der im Beschluß unmittelbar vorgesehenen Föderalismuskommission, die unter Vorsitz von Abg. Gerlinde Hämmerle und Ministerpräsident Duchac alle Verfassungsorgane sowie unabhängige Persönlichkeiten umfaßt (Anlage 2), gibt es auf Beschluß des Ältestenrates zur Vorbereitung der internen Willensbildung des Deutschen Bundestages durch die Fraktionen drei Kommissionen.

2.1 Konzeptkommission

Die Konzeptkommission hat den Auftrag, für den Ältestenrat die grundsätzlichen Entscheidungen des Deutschen Bundestages über den Vollzug des Beschlusses vorzubereiten, die Beratungen der anderen mit dieser Aufgabe befaßten Kommissionen und Gremien zu koordinieren und aufzunehmen sowie die

Erstellung des Konzepts durch die Bundesregierung in Gänze zu begleiten und zu gestalten. Die Konzeptkommission besteht aus 17 Mitgliedern unter dem Vorsitz der Bundestagspräsidentin (Anlage 3). Sie hält enge Verbindung zum Arbeitsstab Berlin/Bonn der Bundesregierung, der in den Sitzungen stets vertreten ist.

2.2 Baukommission

Die Baukommission, die an die Stelle der die Bundestagspräsidentin beratenden Informations- und Beratungsgremiums Neubauten Deutscher Bundestag getreten ist, hat den Auftrag, für den Ältestenrat im Rahmen der Vorgaben der Konzeptkommission die notwendigen organisatorischen, planerischen und Gestaltungsentscheidungen für die Arbeitsfähigkeit und die volle Funktionsfähigkeit des Deutschen Bundestages in Berlin als politisch verantwortlicher Bauherr und als Nutzer zu treffen und stützt sich dabei auf die fachliche Zuarbeit des Bundesbauministeriums. Sie trifft zugleich auf der Grundlage dieser fachlichen Zuarbeit die dem Parlament vorbehaltenen Entscheidungen zu den Parlamentsneubauten in Bonn. Die Baukommission besteht aus 17 Mitgliedern unter dem Vorsitz von Abg. Dr.-Ing. Dietmar Kansy (Anlage 4).

An den Beratungen der Konzeptkommission und der Baukommission nehmen von Anfang an mit beratender Stimme der Senat von Berlin sowie die Stadt Bonn teil. Vertreter der Personalräte und Gewerkschaften nehmen fallweise an den Beratungen der Konzeptkommission teil.

2.3 Personal- und Sozialkommission

Die Personal- und Sozialkommission hat den Auftrag, für den Ältestenrat das Konzept der Bundesregierung für die dienst-, tarifrechtlichen und wohnungsfürsorgereichen Maßnahmen gestaltend zu begleiten, die wegen des Umzugs der betroffenen Beschäftigten notwendig werden. Sie wahrt die Belange der Angehörigen der Bundestagsverwaltung sowie der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Abgeordneten und der Fraktionen, die den Umzug zeitlich vor den Angehörigen der Ministerien vorzunehmen haben. Die Personal- und Sozialkommission besteht aus 15 Mitgliedern unter Vorsitz von Bundestagsvizepräsident Helmuth Becker (Nienberge) (Anlage 5). Sie hält enge Verbindung zum Bundesinnenministerium sowie zu den im Deutschen Bundestag vertretenen Personalräten, Gewerkschaften und Berufsverbänden.

3. Parlamentarische Entscheidungen zur Verwirklichung des Beschlusses vom 20. Juni 1991

3.1 Entscheidungen des Ältestenrates

Nach seiner Unterrichtung am 5. September 1991 entschied der Ältestenrat am 25. September 1991 im Beisein des Bundeskanzlers:

- Das Reichstagspräsidentenpalais soll gekauft und hergerichtet werden.
- Die Gebäude der ehemaligen Ministerien für Außenhandel und Volksbildung einschließlich der ehemaligen Akademie der Pädagogischen Wissenschaften sollen von Grund auf saniert werden.
- Die Neubauten an der Kurt-Schumacher-Straße in Bonn sollen einschließlich der Obergeschosse fortgeführt werden. Die Vorschläge zur Kosteneinsparung in Höhe von rd. 10 v. H. der Gesamtkosten sollen weiterverfolgt werden.

Der Ältestenrat entschied, daß in Berlin ein „Parlament der kurzen Wege“ entstehen müsse.

Es bestand mit dem Bundeskanzler Übereinstimmung, daß der Neuanfang in Berlin konzeptionell dazu genutzt werden müsse, unter Vermeidung erneuter Provisorien dauerhafte und zugleich funktionale Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Der Bundeskanzler erläuterte seine Überlegungen, daß das künftige Bundeskanzleramt in Fußgängerentfernung zum Parlamentsgebäude liegen müsse.

Die Entscheidung des Ältestenrates zur Grundsanie rung der ehemaligen Ministerien für Außenhandel und Volksbildung mit Akademie der Pädagogischen Wissenschaften fiel, weil — auch aufgrund der zu grunde gelegten Untersuchung der Bundesbauver waltung zu Unterbringungsmöglichkeiten des Deut schen Bundestages in Berlin — beide Altbauten dau erhaft vom Deutschen Bundestag zur Befriedigung seines Raumbedarfs genutzt werden können und ver gleichsweise frühzeitig zur Verfügung stehen wer den.

Die Fortführung der Neubauten an der Kurt-Schuma cher-Straße in Bonn steht im wesentlichen im Kontext der Ausgleichs- und Entwicklungsmaßnahmen für die Region Bonn.

Der Ältestenrat entschied am 30. Oktober 1991 auf grund von Beschlußfassungen der Fraktionen, daß das Reichstagsgebäude auf Dauer für die Plenarsitzungen des Deutschen Bundestages genutzt und daß mit ent sprechend ausgelegten Planungen begonnen werden solle. Vorausgegangen waren, ohne letztlich Zustim mung zu finden, Erörterungen, ob andere Standorte in Berlin für den Sitz des Deutschen Bundestages ge prüft oder ob ein Plenarsaalneubau bei anderweitiger Nutzung des Reichstagsgebäudes offengehalten wer den solle.

3.2 Beschlüsse des Deutschen Bundestages auf Empfehlung des Haushaltsausschusses

Der Deutsche Bundestag hat auf Empfehlung des Haushaltsausschusses und aufgrund der Beschlüsse des Ältestenrates am 30. Oktober und 13. November 1991 im Haushalt 1992

- für den Grundstückserwerb für Zwecke des Bun des in Berlin,
- für die Grundsanie rung der ehemaligen Ministe rien Außenhandel und Volksbildung,

- zur Grundsanie rung der Ersatzliegenschaften für die Außenstelle des Bundeswirtschaftsministeri ums und des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft,
- für den städtebaulichen Ideenwettbewerb für das engere Parlamentsviertel in Berlin und
- für den Bauwettbewerb zum Umbau des Reichsta ges

an Baransätzen insgesamt rd. 280 Mio. DM und an Verpflichtungsermächtigungen rd. 245 Mio. DM be willigt. Hinzu kommen Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn mit einem Baransatz von 81 Mio. DM und Verpflichtungsermächtigungen für die späteren Haushaltsjahre von 131,5 Mio. DM. Im Bereich des Deutschen Bundestages in Bonn sind die vor dem 20. Juni 1991 geplanten, auf dauerhafte Nutzung ange legten baulichen Erneuerungsmaßnahmen — mit Ausnahme der Fertigstellung des weit fortgeschritte nen Plenargebäudes sowie der Neubauten an der Kurt-Schumacher-Straße — abgebrochen worden.

Aus Mitteln, die der Haushaltsausschuß im Vorfeld des Beschlusses vom 20. Juni 1991 für den Bundeshaushalt 1991 bereitgestellt hatte, ist inzwischen das Reichstagspräsidentenpalais für Zwecke des Deut schen Bundestages erworben worden.

3.3 Beratungen der Konzeptkommission und der Baukommission

Die Konzeptkommission hat sich das Ziel gesetzt, par allel zum Konzept der Bundesregierung bis zum Jah resende den hier vorgelegten Zwischenbericht an den Ältestenrat und die Fraktionen und Gruppen zu er stellen, in dem die vom Parlament in eigener Sache bereits getroffenen und die noch ausstehenden Ent scheidungen — Planung und Gestaltung des Parla mentssitzes in Berlin im Vollzug des Beschlusses vom 20. Juni 1991 — aufgeführt sind. Sie arbeitet auf die sem Feld Hand in Hand mit der Baukommission.

Zugleich hat die Konzeptkommission Einfluß auf die Überlegungen der Bundesregierung und des Arbeits stabs Berlin/Bonn der Bundesregierung zur gleich gewichtigen Umsetzung aller Teile des Beschlusses, insbesondere zur fairen Arbeitsteilung zwischen Ber lin und Bonn sowie zu den Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn, genommen. Sie hat sich ein Arbeits programm gegeben (Anlage 6) und hat bislang — ebenso wie die Baukommission — in jeder Sit zungswoche getagt.

Der Konzeptkommission hat die Resolution der Perso nalversammlung der Bundestagsverwaltung vom 10. Juli 1991 über den Verbleib einer „funktionstüch tigen Außenstelle der Verwaltung“ in Bonn vorgele gen, ferner das in der Personalversammlung vom 4. November 1991 gebilligte „Kernbereichsmodell“ des Personalrates einschließlich der dazu ergangenen Stellungnahme der Bundestagsverwaltung vom 26. November 1991. Vor einer abschließenden Bera tung wird die Konzeptkommission dazu Vertreter des Personalrates anhören. Die Konzeptkommission weist schon jetzt darauf hin, daß gemäß Beschluß vom

20. Juni 1991 der Sitz des Bundestages und damit der Bundestagsverwaltung Berlin ist.

3.4 Beratungen der Personal- und Sozialkommission

Die Personal- und Sozialkommission unterstützt die vom Arbeitsstab Berlin/Bonn der Bundesregierung beschriebenen Regelungen im Umzugskosten-, Trennungsgeld, Reisekosten- und Besoldungsrecht, um den Umzug nach Berlin sozialverträglich zu gestalten. Sie erwartet entsprechende Regelungen auch für Angestellte und Lohnempfänger.

Sie geht davon aus, daß die Bundesregierung die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Bundestagsverwaltung, der Fraktionen und Abgeordneten in alle ihre Ausgleichsmaßnahmen für die durch den Verlust des Parlamentssitzes wegfallenden Arbeitsplätze in Bonn einbeziehen wird. Sie schließt begrenzte Sonderregelungen zum Vorruhestand nicht aus.

Nach der Entscheidung der Bundesregierung zur Umsetzung des Beschlusses vom 20. Juni 1991 wird sich die Personal- und Sozialkommission mit den Auswirkungen auf die Bundestagsverwaltung gesondert beschäftigen.

Sie plant eine Umfrage zum derzeitigen Wohnungsstand, um abschätzen zu können, welche Planungen erforderlich sind, damit für die umziehenden Beschäftigten dort annähernd vergleichbare Wohnungsverhältnisse geschaffen werden können.

Sie wird die freiwerdenden Alliierten-Wohnungen sowie Wohnungsbaustandorte in Berlin, die für den Eigenheimbau in Betracht kommen, besichtigen.

3.5 Unabhängige Föderalismuskommission

Nach dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991, Nummer 6, wird die Bundestagspräsidentin gebeten, eine Kommission aus Vertretern aller Verfassungsorgane, der obersten Bundesbehörden und von weiteren unabhängigen Persönlichkeiten zu berufen. Diese Kommission soll — als unabhängige Föderalismuskommission — Vorschläge zur Verteilung nationaler und internationaler Institutionen erarbeiten, die der Stärkung des Föderalismus in Deutschland auch dadurch dienen sollen, daß insbesondere die neuen Bundesländer Berücksichtigung finden mit dem Ziel, daß in jedem der neuen Bundesländer Institutionen des Bundes ihren Standort finden. Auch vorhandene Institutionen des Bundes in Berlin stehen dafür zur Disposition.

Die unabhängige Föderalismuskommission legt gemäß dem Beschluß vom 20. Juni 1991 einen eigenen Bericht an das Plenum des Deutschen Bundestages vor.

4. Beratungsstand zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit

Der Bundestag hat die im Beschluß vom 20. Juni 1991 angelegte Zweiphasigkeit für die Verlegung des Parlamentssitzes in eine baldige Arbeitsfähigkeit und eine volle Funktionsfähigkeit zu definieren.

Bisher hat sich die Konzeptkommission auf folgende Kriterien verständigt:

Die Arbeitsfähigkeit bestimmt sich nach dem status quo der Arbeitsbedingungen des Bundestages in Bonn ohne Erweiterungsbauten an der Kurt-Schumacher-Straße. Das schließt den Umzug in Provisorien ebenso aus wie die Verzögerung des Umzugs über den Zeitpunkt hinaus, zu dem in Berlin zumutbare Arbeitsbedingungen gesichert sind.

Die Arbeitsfähigkeit in Berlin ist gegeben, wenn in diesem Sinne

1. das Reichstagsgebäude als für dauerhafte Nutzung eingerichtetes Plenargebäude zur Verfügung steht,
2. ausreichend Fläche im Reichstagsgebäude und im Umfeld des Reichstagsgebäudes für Abgeordnete, Fraktionen, Mitarbeiter und Verwaltung zur Verfügung steht,
3. die Bundesregierung in Berlin so präsent ist, daß sie ihrer Verantwortung gegenüber dem Parlament nachkommen kann,
4. die Abgeordneten sowie die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter von Abgeordneten, Fraktionen und der Bundestagsverwaltung mit zumutbaren Wohnungen versorgt sind.

Wenn die Arbeitsfähigkeit in diesem Sinne gegeben ist, erfolgt der Umzug.

Zu Nummer 1

Mit einem Bauwettbewerb werden Entscheidungsgrundlagen für den Ausbau des Reichstages zur dauerhaften Nutzung geschaffen.

Es besteht Einvernehmen in der Konzeptkommission, daß für den Reichstag ohne Zwischenlösung der Ausbau zum Zwecke der dauerhaften Nutzung erfolgt.

Zu Nummer 2

Es stehen in zumutbarer Entfernung zum Reichstag Gebäude unterschiedlicher Qualität zur Verfügung, die nach einer entsprechenden Sanierung geeignet sind, Bundestag und Bundestagsverwaltung aufzunehmen.

Zur Zeit wird geprüft, welche dieser Gebäude wann verfügbar sind und wie schnell zu welchen Kosten die Nutzbarkeit garantiert werden kann (Anlage 7). Es wird auch geprüft, wie zeitgleich zum Umbau des Reichstagsgebäudes Neubauten erstellt werden können.

Die ehemaligen Ministerien für Volksbildung und Außenhandel und die Akademie der Pädagogischen Wissenschaften sind auf jeden Fall für eine dauerhafte/langfristige Nutzung für Zwecke des Bundestages erforderlich.

Die Konzeptkommission geht davon aus, bis Februar/März 1992 sagen zu können, welche Liegenschaften der Deutsche Bundestag in Berlin nutzen kann.

Dabei wird auch zu beschreiben sein, wie sich das hier entwickelte Modell in der Zeitschiene und bezüglich der Kosten von Überlegungen unterscheidet, nicht in Form von Zwischenlösungen, sondern erst dann umzuziehen, wenn in Neu- oder renovierten Altbauten auf Dauer die Arbeitsfähigkeit hergestellt ist, so daß später nicht mehr umgezogen werden muß.

Zu Nummer 3

Es gibt die Zusage des Bundeskanzlers, daß zeitnah mit dem Umzug des Bundestages die Bundesregierung im Sinne der Arbeitsfähigkeit des Bundestages in Berlin präsent sein wird.

Zu Nummer 4

Das Land Berlin hat gegenüber der Konzeptkommission klargestellt, daß hinreichend Baugrundstücke und nutzbarer Wohnraum verfügbar sind, um der Wohnungsversorgung im Sinne der Arbeitsfähigkeit des Bundestages gerecht werden zu können.

Es ist allerdings erforderlich, schnell mit konkreten Wohnungsbauprogrammen dafür zu sorgen, daß die Wohnungsfrage rechtzeitig gelöst ist. Die Konkretisierung liegt bei der Bundesregierung und dem Land Berlin.

5. Beratungsstand zur Herstellung der vollen Funktionsfähigkeit

Es besteht Einvernehmen, daß sich das „Parlament der kurzen Wege“ um das Reichstagsgebäude als zentrales Gebäude des Deutschen Bundestages gruppieren muß. Es besteht ferner Einvernehmen, daß die im Beschluß vom 20. Juni 1991 bezeichnete volle Funktionsfähigkeit durch Neubebauung östlich des Reichstagsgebäudes und nördlich des Pariser Platzes, innerhalb des Spreebogens und auf den Flächen jenseits der Spree, aber auch durch Hinzunahme geeigneter, im Umfeld des Reichstagsgebäudes gelegener Altbauten hergestellt werden soll. Daß dabei das Bundeskanzleramt mit Bundespresseamt und die Bundespressekonferenz ebenfalls im Nahbereich des Reichstagsgebäudes in Fußgängerentfernung untergebracht werden sollen, ist unstrittig. Ob durch Verzicht auf den Standort des Neubaus des Deutschen Historischen Museums die z. Z. für diesen Bau vorgesehene Fläche ebenfalls zur Verfügung steht, bedarf der Entscheidung der Bundesregierung. Über eine Einbeziehung der „Ministergärten“ muß entschieden werden.

6. Beratungen der Konzeptkommission über eine faire Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn und über Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn

Die Konzeptkommission hat mit dem Arbeitsstab Berlin/Bonn der Bundesregierung dessen Empfehlungen an das Bundeskabinett für eine beständige und faire Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn und für die zukünftige Entwicklung der Bonner Region erörtert und eigene Vorschläge eingebracht. Sie hat den vom Bundeskabinett am 11. Dezember 1991 beschlossenen 2. Bericht des Arbeitsstabes und dessen Aussagen zur Verwirklichung der beständigen und fairen Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn (Anlage 8) beraten und zur Kenntnis genommen:

„Bildung von Politikbereichen in Bonn

Durch den Standort von Ministerien soll Bonn ein eigenes Profil eintwickeln können. Sie sollen den Kristallisationskern für entsprechende Ansiedlungen auch im gewerblichen und wissenschaftlichen Bereich bilden. Damit soll eine beständige und faire Arbeitsteilung zwischen Bonn und Berlin gewährleistet werden.

a) In Bonn könnten folgende Politikbereiche gebildet werden:

- Bildung und Wissenschaft, Kultur, Forschung und Technologie, Telekommunikation,
- Umwelt und Gesundheit,
- Entwicklungspolitik, nationales und internationales Nord-Süd-Zentrum,
- Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
- Verteidigung.

Die Schaffung dieser Politikbereiche erfordert die Zusammenführung und eine „netzwerkartige“ Konzentration nachgeordneter Bundeseinrichtungen sowie weiterer Stellen im halbstaatlichen und nicht-staatlichen Bereich in Bonn.

Die Bundesressorts haben hierzu erste Vorstellungen entwickelt, die nach einer politischen Grundsatzentscheidung im einzelnen weiter zu konkretisieren sein werden.

b) Im Hinblick hierauf verbleiben folgende Ressorts in Bonn:

- Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
- der Bundesminister der Verteidigung,
- der Bundesminister für Gesundheit,
- der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit,
- der Bundesminister für Forschung und Technologie,
- der Bundesminister für Post und Telekommunikation,
- der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft,

der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Diese Ressorts erhalten in Berlin einen zweiten Dienstsitz zur Gewährleistung der politischen und fachlichen Zusammenarbeit innerhalb der Bundesregierung sowie mit dem Parlament. Der Arbeitsstab wird hierzu zusammen mit den Ressorts vertiefte organisatorische, technische und fachliche Überlegungen anstellen, die — unter Berücksichtigung ressortspezifischer Besonderheiten — eine einheitliche Verfahrensweise der Bundesministerien ermöglichen sollen.“

Zum Kabinettsbeschluß vom 11. Dezember 1991 stellt die Konzeptkommission fest:

Es gibt in der Konzeptkommission unterschiedliche Meinungen zu dem Vorschlag der Bundesregierung, einen Teil der Ministerien in Bonn zu belassen und sie jeweils mit einem zweiten Dienstsitz in Berlin zu etablieren. Eine abschließende Bewertung zu diesem Vorschlag kann die Konzeptkommission erst vornehmen, wenn die Bundesregierung näher dargelegt hat, wie die Dienstsitze dieser Ministerien in Berlin ausgestattet sein sollen und wie sichergestellt ist, daß die Bundesregierung in Berlin ihrer Verantwortung gegenüber dem Deutschen Bundestag gerecht werden kann.

Ferner nimmt die Konzeptkommission die von Bundesregierung vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen für den Verlust des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen zur Kenntnis:

- Verwaltungszentrum des Bundes durch
 - Ausgliederung der Verwaltungsbereiche der nach Berlin gehenden Ministerien, z. B. in der Form von Bundesoberbehörden,
 - Ansiedlung neuer Bundesoberbehörden und Einrichtungen des Bundes in Bonn,
 - Verlagerung bestehender Bundesoberbehörden und Einrichtungen des Bundes nach Bonn zum Ausgleich für die nach Berlin zu verlagerten Arbeitsplätze des Bundes.

Die Konzeptkommission nimmt zur Kenntnis, daß auf dieser Grundlage in Bonn etwa 13 900 Arbeitsplätze verbleiben werden. Dies würde, bezogen auf die derzeitige Gesamtzahl der ministeriellen Arbeitsplätze in Bonn von etwa 21 200, einem Prozentsatz von etwa 65 % entsprechen.

Es bestand Einvernehmen in der Konzeptkommission, daß die faire Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn durch Gesetz erfolgen muß, um u. a. eine dauerhafte Grundlage für die Planung in Berlin und Bonn zu schaffen.

In der Kommission wurde erörtert, daß Berlin als Hauptstadt Deutschlands den Titel Bundeshauptstadt führen werde und daß Bonn als Sitz des Bundesrates sowie als Standort von Ministerien mit einem Bezug zu den Ländern und zu europäischen und internationalen Bereichen ein eigenes Profil als Bundesstadt Bonn entwickeln könne.

Die Konzeptkommission nimmt die im 2. Bericht des Arbeitsstabes von der Bundesregierung vorgesehenen Möglichkeiten und Vorschläge für die Entwicklung einer zukunftsorientierten Wirtschaftsstruktur, die sie auch vor dem Hintergrund der Vorschläge der Stadt Bonn (Anlage 9) zuvor ausführlich beraten hat, zustimmend zur Kenntnis.

Der Bund wird der Stadt Bonn und der Region Bonn Bundesliegenschaften für die zukünftige Gestaltung der Region zur Verfügung stellen.

Die Konzeptkommission teilt die Auffassung der Bundesregierung, daß die positive Neugestaltung der Region Bonn in hohem Maße von deren Einbindung in die nationalen und internationalen Verkehrssysteme abhängt.

Der Deutsche Bundestag hat im Bundeshaushalt 1992 erste Mittel für „Ausgleichsleistungen an die Region Bonn wegen des Verlustes von Parlamentssitz und von Regierungsfunktionen“ bereitgestellt (Barmittel in Höhe von 81 Mio. DM sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 131,5 Mio. DM). Diese Mittel ermöglichen

- die Entwicklung einer Konzeption zur künftigen Struktur im Raum Bonn,
- den Erwerb von Liegenschaften durch die Kommunen mit dem Ziel, diese als Gewerbeflächen auszuweisen,
- die Förderung geeigneter Einzelmaßnahmen, um den Strukturwandel einzuleiten.

Der Hauptstadtvertrag zwischen der Bundesregierung und der Stadt Bonn soll zu einem Bonn-Vertrag fortentwickelt werden zum Ausgleich der finanziellen Sonderbelastung Bonns und der Region durch die Funktionsänderungen.

Der Deutsche Bundestag hat die Fertigstellung der Neubauten an der Kurt-Schumacher-Straße in einer Form beschlossen, daß sie auch für andere Nutzungen geeignet sind. Der Deutsche Bundestag ist damit einverstanden, daß die Bundesregierung die Gebäude den Vereinten Nationen zur Nutzung anbietet.

7. Vorbereitung der noch offenen Entscheidungen

7.1 Beratungen zum Raum- und Funktionsprogramm als Voraussetzung der Wettbewerbe

Baukommission und Konzeptkommission arbeiten an einem Raum- und Funktionsprogramm für die Unterbringung des Deutschen Bundestages in Berlin. Der Deutsche Bundestag hat damit in einer ersten Stufe die erforderlichen Daten für einen städtebaulichen Ideenwettbewerb ermittelt, der unstrittig im Spreebogenbereich erforderlich ist und so früh wie möglich 1992 ausgelobt werden soll.

Die Baukommission und die Konzeptkommission beraten den Flächenbedarf für die langfristige Herstellung der vollen Funktionsfähigkeit des Deutschen Bundestages. Der Gesamtbedarf an Hauptnutzfläche

wird Grundlage für den städtebaulichen Wettbewerb.

Diese Entscheidung des Deutschen Bundestages sollte möglichst bald getroffen werden.

Die beschlossene dauerhafte Nutzung des Reichstagsgebäudes als Plenargebäude ist Grundlage für die Auslobung eines Bauwettbewerbes, der, wenn möglich, parallel zum städtebaulichen Ideenwettbewerb 1992 durchgeführt werden soll. Der Bauwettbewerb für das Reichstagsgebäude ist zeitlich abhängig von einer Forumsveranstaltung des Deutschen Bundestages im Reichstag am 14./15. Februar 1992, von der wichtige Anregungen von Fachwelt und Öffentlichkeit zur Gestaltung und Nutzung erwartet werden. Dabei ist derzeit die kreisförmige Sitzanordnung des Plenarsaals vorgegeben. Klärungsbedürftig ist, inwieweit denkmalschutzrechtliche Belange zu wahren sind.

Für die Bauwettbewerbe im Anschluß an den städtebaulichen Ideenwettbewerb wird das notwendige spezifizierte Raumprogramm rechtzeitig erstellt.

7.2 Vorbereitung der weiteren noch offenen Entscheidungen

Zur Vorbereitung der zu treffenden Entscheidungen hat die Konzeptkommission folgende Schritte unternommen:

- Sie hat die Bundesregierung und den Senat von Berlin zur Verkehrsplanung im engeren Parlamentsviertel befragt, namentlich zum sog. Achsenkreuzmodell und dem Großausbau des Lehrter Bahnhofs mit einer Massierung von Tunnelbauwerken im Bereich des Spreebogens. Sie hat zur Kenntnis genommen, daß der Senat von Berlin infolge dieser Planung im westlichen Teil des inneren Spreebogens eine zeitliche Verzögerung von Neubauten sieht, während dies im östlichen Teil des inneren Spreebogens und im Gelände jenseits der Spree nicht zu erwarten sei.

III. Entscheidungsbedarf und Ausblick

Dieser Bericht der Konzeptkommission ist ein Zwischenbericht. Die Konzeptkommission sieht im Bereich der Eigenverantwortlichkeit des Deutschen Bundestages zur Verlegung des Parlamentssitzes nach Berlin noch folgenden Entscheidungsbedarf:

- Art und Weise der Verwirklichung der Begriffe „Arbeitsfähigkeit“ und „volle Funktionsfähigkeit“ des Deutschen Bundestages in Berlin.
- Festlegung der Nutzung im Reichstagsgebäude und der Maßnahmen des Umbaus unter Einbeziehung der Ergebnisse des Forums des Deutschen Bundestages im Reichstagsgebäude, das am 14./15. Februar 1992 stattfindet.

Die verkehrs- und bautechnischen Gutachten zum Jahresende stehen noch aus.

- Sie hat zur Kenntnis genommen, daß der Senat von Berlin im Gegensatz zum Bundesbauminister einen städtebaulichen Wettbewerb im wesentlichen nur für den inneren Spreebogen für erforderlich hält, nicht jedoch für das Gelände östlich des Reichstages und nördlich des Pariser Platzes, auf dem wegen der gewachsenen Stadtstruktur die Errichtung von Neubauten schneller erfolgen könne.
- Sie hat eine Auflistung des Bundesministers der Finanzen über die Verfügbarkeit der überwiegend von Bundesministerien genutzten Altbauten für Zwecke des Deutschen Bundestages in Fußgängerentfernung oder im weiter entfernten Umfeld des Reichstagsgebäudes zur Kenntnis genommen (Anlage 7).
- Sie ist vom Berliner Senat über die bereits vorhandenen oder möglichen Wohnungen und Wohnungsbaupotentiale für Abgeordnete, Abgeordnetenmitarbeiter, Fraktionsmitarbeiter und Verwaltung namentlich ab dem Zeitabschnitt 1994/95 unterrichtet worden.
- Sie befürwortet mit Bundesregierung und Berliner Senat eine Zuständigkeitsvereinfachung und Beschleunigung der Berliner Bauplanung.
- Die Konzeptkommission und die Baukommission teilen die Auffassung der Bundesregierung, daß zur Durchführung der für den Deutschen Bundestag in Berlin beabsichtigten Baumaßnahmen und der damit im Zusammenhang stehenden Baumaßnahmen der Bundesregierung die Errichtung einer „Bundesbaugesellschaft Berlin mbH“ geprüft wird. Die Überlegungen sollen in enger Abstimmung mit dem Deutschen Bundestag verfolgt werden.

- Entscheidungen über die organisatorische Durchführung der Baumaßnahmen.

Die Konzeptkommission geht davon aus, daß

- die Bundesregierung nach ihrer Entscheidung am 11. Dezember 1991 über die Verlagerung des Kernbereichs der Regierungsfunktionen in Abstimmung mit dem Parlament die Entscheidung über ihre Standorte in Berlin und die zeitliche und bauliche Planung des Umzugs trifft, um die gleichzeitige Präsenz mit dem Deutschen Bundestag sicherzustellen. Die Entscheidung über den Standort des Deutschen Historischen Museums, des Bundeskanzleramtes sowie des Bundespresseamtes ist

- dabei von unmittelbarem Interesse für das Parlament;
- die Bundesregierung und der Senat von Berlin im Vorfeld des städtebaulichen Wettbewerbs im Spreebogen aufgrund eines Gutachtens, das zum Jahresende 1991 erwartet wird, entscheiden werden, ob es für die Fernbahnerschließung der Innenstadt Berlins zu einem Ring- oder Achsenkreuzkonzept kommt. Das Achsenkreuzkonzept wird Planungs Konsequenzen für das engere Parlamentsviertel haben und erfordert eine besondere Sorgfalt bei der Zeitplanung;
 - zwischen Bundesregierung, Berliner Senat und Deutschem Bundestag für die Definition des Wettbewerbsbereichs im engeren Parlamentsviertel eine Klärung herbeigeführt wird;
 - nach Klärung dieser Fragenkomplexe der städtebaulichen Ideenwettbewerb 1992 möglichst bald ausgelobt und eine Entscheidung getroffen wird. Zur Erarbeitung der Unterlagen für den Wettbewerb beabsichtigen Bundesbauminister und Senat ein Planungsbüro einzuschalten;
 - im 1. Halbjahr 1992 der Bauwettbewerb für das Reichstagsgebäude ausgelobt wird;
 - so viele Gebäude und Grundstücke wie möglich östlich des Reichstagsgebäudes zwischen der

Spree, der Otto-Grotewohl-Straße und dem Pariser Platz für den Deutschen Bundestag gesichert bzw. erworben werden;

- die vom Deutschen Bundestag beanspruchten Gebäude so früh wie möglich verfügbar gemacht werden.

Konzeptkommission, Baukommission und Personal- und Sozialkommission werden im übrigen die Fortschreibung des Konzepts der Bundesregierung vom 11. Dezember 1991, das seinerseits ein erneuter Zwischenbericht sein wird, über die gesamte Breite des Beschlusses vom 20. Juni 1991 weiterhin gestalten und begleiten.

Nach dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991, Nummer 7, sollen die Ergebnisse dieser Arbeiten von der Bundesregierung und der Kommission dem Deutschen Bundestag so rechtzeitig zugeleitet werden, daß er bis zum 30. Juni 1992 dazu Beschlüsse fassen kann.

Abschließend stellt der Ältestenrat fest:

Der Beschluß vom 20. Juni 1991 ist unumkehrbar und wird in allen seinen Teilen umgesetzt.

Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/815

19. 06. 91

Sachgebiet 11

Antrag

der Abgeordneten Willy Brandt, Dr. Burkhard Hirsch, Dr. Günther Krause (Bürgerende), Maria Michalk, Dr. Rainer Ortleb, Dr. Wolfgang Schäuble, Dr. Oscar Schneider (Nürnberg), Dr. Hermann Otto Solms, Wolfgang Thierse, Dr. Wolfgang Ullmann, Dr. Hans-Jochen Vogel und weiterer Abgeordneter

Vollendung der Einheit Deutschlands

In Einlösung seiner Beschlüsse, in denen der Deutsche Bundestag seinen politischen Willen vielfach bekundet hat, daß nach der Herstellung der Deutschen Einheit Parlament und Regierung wieder in der deutschen Hauptstadt Berlin sein sollen, wolle der Bundestag beschließen:

1. Sitz des Deutschen Bundestages ist Berlin.
2. Die Bundesregierung wird beauftragt, gemeinsam mit der Verwaltung des Deutschen Bundestages und dem Senat von Berlin bis zum 31. Dezember 1991 ein Konzept zur Verwirklichung dieser Entscheidung zu erarbeiten. Dabei soll mit der Herrichtung der notwendigen Kapazitäten für Tagungen des Deutschen Bundestages, seiner Fraktionen, Gruppen und Ausschüsse in Berlin schnell begonnen werden. Die Arbeitsfähigkeit soll in vier Jahren hergestellt sein. Bis dahin finden in der Bundeshauptstadt Plenarsitzungen des Deutschen Bundestages nur auf Beschluß des Ältestenrates in besonderen Fällen statt. Die volle Funktionsfähigkeit Berlins als Parlaments- und Regierungssitz soll in spätestens zehn bis zwölf Jahren erreicht sein.
3. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die Bundesregierung geeignete Maßnahmen trifft, um ihrer Verantwortung gegenüber dem Parlament in Berlin nachzukommen und in entsprechender Weise in Berlin ihre politische Präsenz dadurch sichert, daß der Kernbereich der Regierungsfunktionen in Berlin angesiedelt wird.
4. Zwischen Berlin und Bonn soll eine faire Arbeitsteilung vereinbart werden, so daß Bonn auch nach dem Umzug des Parlaments nach Berlin Verwaltungszentrum der Bundesrepublik Deutschland bleibt, indem insbesondere die Bereiche in den Ministerien und die Teile der Regierung, die primär verwaltenden Charakter haben, ihren Sitz in Bonn behalten; dadurch bleibt der größte Teil der Arbeitsplätze in Bonn erhalten. Dar-

über hinaus werden für die Region Bonn – von der Bundesregierung bzw. von einer unabhängigen Kommission – unter Mitwirkung der Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sowie der Stadt Bonn Vorschläge erarbeitet, die als Ausgleich für den Verlust des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen die Übernahme und Ansiedlung neuer Funktionen und Institutionen von nationaler und internationaler Bedeutung im politischen, wissenschaftlichen und kulturellen Bereich zum Ziel haben.

5. Der Hauptstadtvertrag zwischen der Bundesregierung in der Stadt Bonn soll zu einem Bonn-Vertrag fortentwickelt werden zum Ausgleich der finanziellen Sonderbelastung Bonns und der Region durch die Funktionsänderungen.
6. Die Bundestagspräsidentin wird gebeten, eine Kommission aus Vertretern aller Verfassungsorgane, der obersten Bundesbehörden und von weiteren unabhängigen Persönlichkeiten zu berufen. Diese Kommission soll – als unabhängige Föderalismuskommission – Vorschläge zur Verteilung nationaler und internationaler Institutionen erarbeiten, die der Stärkung des Föderalismus in Deutschland auch dadurch dienen sollen, daß insbesondere die neuen Bundesländer Berücksichtigung finden mit dem Ziel, daß in jedem der neuen Bundesländer Institutionen des Bundes ihren Standort finden. Auch vorhandene Institutionen des Bundes in Berlin stehen dafür zur Disposition.
7. Die Ergebnisse dieser Arbeiten sollen von der Bundesregierung und der Kommission dem Deutschen Bundestag so rechtzeitig zugeleitet werden, daß er bis zum 30. Juni 1992 dazu Beschlüsse fassen kann.
8. Der Deutsche Bundestag geht davon aus, daß der Bundespräsident seinen 1. Sitz in Berlin nimmt.
9. Der Deutsche Bundestag empfiehlt dem Bundesrat, in Wahrnehmung seiner föderalen Tradition seinen Sitz in Bonn zu belassen.

Bonn, den 19. Juni 1991

Willy Brandt	Klaus-Jürgen Hedrich
Dr. Burkhard Hirsch	Dr. Renate Hellwig
Dr. Günther Krause (Börgerende)	Günther Heyenn
Maria Michalk	Reinhold Hiller (Lübeck)
Dr. Rainer Ortleb	Stephan Hilsberg
Dr. Wolfgang Schäuble	Gabriele Iwersen
Dr. Oscar Schneider (Nürnberg)	Claus Jäger
Dr. Hermann Otto Solms	Renate Jäger
Wolfgang Thierse	Ulrich Junghanns
Dr. Wolfgang Ullmann	Dr.-Ing. Dietmar Kansy
Dr. Hans-Jochen Vogel	Dr. Franz-Hermann Kappes
Ulrich Adam	Peter Kittelmann
Gerd Andres	Günter Klein (Bremen)
Dietrich Austermann	Siegrun Klemmer
Dr. Gisela Babel	Ulrich Klinkert
Angelika Barbe	Dr. Hans-Hinrich Knaape
Heinz-Günter Barkfrede	Roland Kohn
Holger Bartsch	Manfred Kolbe
Richard Bayha	Regina Kolbe
Dr. Sabine Bergmann-Pohl	Jürgen Koppelin
Hans-Dirk Bierling	Arnulf Kriedner
Wilfried Böhm (Melsungen)	Dr.-Ing. Paul Krüger
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)	Wolfgang Kubicki
Arne Börnsen (Ritterhude)	Dr. Klaus Kübler
Edelgard Bulmahn	Hinrich Kuessner
Dankward Buwitt	Dr. Uwe Küster
Wolf-Michael Catenhusen	Eckart Kuhlwein
Joachim Clemens	Helmut Lamp
Peter Conradi	Detlev von Larcher
Dr. Nils Diederich (Berlin)	Herbert Lattmann
Dr. Peter Eckardt	Walter Link (Diepholz)
Wolfgang Ehlers	Dr. Christine Lucyga
Rainer Eppelmann	Wolfgang Lüder
Carl Ewen	Heinrich Lummer
Horst Eylmann	Dr. Dietrich Mahlo
Anke Eymer	Lothar de Maizière
Jochen Feilcke	Erwin Marschewski
Dirk Fischer (Hamburg)	Günter Marten
Dr. Gerhard Friedrich	Dorle Marx
Katrin Fuchs (Verl)	Ulrike Mascher
Hans-Joachim Fuchtel	Christoph Matschie
Dr. Margret Funke-Schmitt-Rink	Heide Mattischeck
Jörg Ganschow	Markus Meckel
Monika Ganseforth	Ulrike Mehl
Norbert Gansel	Herbert Meißner
Horst Gibtner	Dr. Bruno Menzel
Elisabeth Grochtmann	Dr. Angela Merkel
Karl Hermann Haack (Extertal)	Dr. Hedda Meseke
Hans-Joachim Hacker	Dr. Jürgen Meyer (Ulm)
Gerlinde Hämmerle	Dr. Reinhard Meyer zu Bentrup
Manfred Hampel	Wolfgang Mischnick
Christel Hanewinckel	Dr. Christian Neuling
Klaus Harries	Volker Neumann (Bramsche)
Dr. Ingomar Hauchler	Gerhard Neumann (Gotha)

Dr. Rolf Niese
Johannes Nitsch
Dr. Rolf Olderog
Manfred Opel
Angelika Pfeiffer
Dr. Gero Pfennig
Rosemarie Priebus
Susanne Rahardt-Vahldieck
Gerhard Reddemann
Klaus Reichenbach
Renate Rennebach
Dr. Klaus Röhl
Helmut Schäfer (Mainz)
Siegfried Scheffler
Otto Schily
Cornelia Schmalz-Jacobsen
Horst Schmidbauer (Nürnberg)
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Dr. Jürgen Schmieder
Dr. Jürgen Schmude
Michael von Schmude
Dr. Emil Schnell
Dr. Rupert Scholz
Reinhard Freiherr von Schorlemer
Ottmar Schreiber
Dr. Conrad Schroeder (Freiburg)
Gisela Schröter
Dietmar Schütz
Brigitte Schulte (Hameln)
Dr. R. Werner Schuster
Ernst Schwanhold
Rolf Schwanitz
Dr. Christian Schwarz-Schilling

Wilfried Seibel
Bodo Seidenthal
Werner H. Skowron
Dr. Hartmut Soell
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
Wieland Sorge
Bärbel Sothmann
Dr. Rudolf Sprung
Dr. Jürgen Starnick
Dr. Lutz G. Stavenhagen
Antje-Marie Steen
Erika Steinbach-Hermann
Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten
Karl Stockhausen
Dr. Peter Struck
Michael Stübgen
Margitta Terborg
Jürgen Türk
Siegfried Vergin
Karsten D. Voigt (Frankfurt)
Gerd Wartenberg (Berlin)
Dr. Konstanze Wegner
Reinhard Weis (Stendal)
Gunter Weißgerber
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Inge Wettig-Danielmeier
Dr. Margrit Wetzel
Gabriele Wiechatzek
Dr. Bertram Wiczorek (Auerbach)
Dr. Roswitha Wisniewski
Peter Kurt Würzbach
Werner Zywiets

Begründung

1. Zur Vollendung der Einheit Deutschlands gehört die dauerhafte Entscheidung über den Sitz der Verfassungsorgane des Bundes. Der Deutsche Bundestag soll deswegen mit diesem Beschluß über seinen Sitz entscheiden. Mit dieser Entscheidung wird der in Artikel 2 Abs. 1 des Einigungsvertrages formulierte Auftrag erfüllt. Zugleich sollen Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn und Entscheidungen über die Ansiedlung wichtiger Funktionen in den neuen Bundesländern vorbereitet werden.
2. Der Deutsche Bundestag hat sich seit seiner ersten Wahlperiode kontinuierlich dafür ausgesprochen, nach der Herstellung der Einheit Deutschlands Parlament und Regierung als notwendige hauptstädtische Funktionen (Formulierung Drs. 2/3167) nach Berlin zu verlegen. In der 11. Sitzung der 1. Wahlperiode hat der Deutsche Bundestag am 30. September 1949 erstmalig beschlossen, daß Berlin für die Bundesrepublik Deutschland „in Zukunft wieder ihre Hauptstadt werden soll“.

In der 14. Sitzung (Drs. 1/135/143) wurde mit überwältigender Mehrheit beschlossen:

„Die leitenden Bundesorgane verlegen ihren Sitz in die Hauptstadt Deutschlands, Berlin, sobald allgemeine, freie, gleiche, geheime und direkte Wahlen in ganz Berlin und in der sowjetischen Besatzungszone durchgeführt sind“.

Dieser Beschluß gilt noch heute, er soll durch den vorliegenden Antrag konkretisiert werden. Er wurde in den bisherigen elf Wahlperioden des Deutschen Bundestages mehrfach durch Beschlüsse und Bekundungen bekräftigt, beginnend in der 2. Wahlperiode (190. Sitzung am 6. Februar 1957, Drs. 3116 bei nur vier Gegenstimmen), zuletzt in der 11. Wahlperiode durch Bekundungen in der Debatte der 197. Sitzung vom 15. Februar 1990.

Die Ausbauplanung des Deutschen Bundestages in Bonn begründete Bundestagspräsident Stücklen vor dem deutschen Parlament, indem er die Vorzüge Bonns würdigte und die Bedeutung Berlins klarstellte:

„Diese Bemühungen haben nichts mit Bestrebungen zu tun, die gewöhnlich in die Worte gekleidet werden, daß nun das ‚ehemalige Provisorium‘ Bonn auf dem Wege zur ‚echten Hauptstadt‘ sei. Bonn ist eine schöne, eine liebenswerte, eine gastfreundliche Stadt, und es ist inzwischen auch zum Träger gesamtstaatlicher deutscher Tradition geworden – ähnlich wie früher schon Frankfurt als die Stadt der Kaiserwahlen, des Deutschen Bundes und der Paulskirche. Die hier in diesem Saal, in dieser Stadt getroffenen Schicksalsentscheidungen der Nachkriegszeit sind ebenfalls wesentliche Bestandteile unserer nationalen Geschichte geworden. Dennoch – die eigentliche Hauptstadt Deutschlands ist Berlin. Und dieses Berlin wird eines Tages auch wieder voll seine alte Hauptstadtfunktion erfüllen. Dies ergibt sich ganz einfach aus der Tatsache, daß die Deutschen hüben und drüben in einem einzigen freien deutschen Staat leben wollen.

Solange uns allerdings die Teilung unseres Vaterlandes aufgezwungen bleibt, wird Berlin in seiner politischen Funktion als Hauptstadt – als Parlaments- und Regierungssitz des freien Deutschland – durch Bonn vertreten.“ (168. Sitzung der 8. Wahlperiode).

3. Zur Bedeutung Berlins als Parlaments- und Regierungssitz hat Bundespräsident von Weizsäcker in seinem Memorandum von Ende Februar 1991 Stellung genommen. Der Bundespräsident stellte sich damit in die Kontinuität der Bekundungen unserer Bundespräsidenten, die Heinrich Lübke in der 80. Sitzung der 3. Wahlperiode des Deutschen Bundestages mit einer Erklärung begann, in der er u. a. ausführte:

„Bei solcher Gemeinsamkeit des Willens zur Einheit kann auch Berlin seinen unveräußerlichen Rang als politischer

Mittelpunkt Deutschlands erfolgreicher behaupten. Das Gefühl für die Bedeutung unserer deutschen Hauptstadt lebt in unserer Volke stärker denn je.“

Der Alterspräsident des Deutschen Bundestages hat zur Eröffnung der 12. Wahlperiode, unter dem Beifall aller Fraktionen mit Ausnahme der PDS, im Berliner Reichstag am 20. Dezember 1990 an die politisch-moralische Bedeutung Berlins erinnert:

„Wenn zwischen 1946 und 1962 – ich könnte auch sagen: 1971 – Berlin (West) nicht standgehalten hätte, wären wir heute nicht hier versammelt.“

4. Im Sinne der zitierten politischen Grundaussagen der demokratisch gewählten deutschen Parlamente ist die Entscheidung für Berlin ein Bekenntnis zur ganzen deutschen Geschichte und zugleich zu einem geschichtlichen Neuanfang, der mit der deutschen Einigung eröffnet worden ist. Die Entscheidung für Berlin ist eine Investition des Vertrauens in die Entwicklung der neuen Bundesländer; sie stellt eine – dem Föderalismus dienende – Ergänzung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zentren dar, wie sie sich in den letzten vierzig Jahren in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt haben, ohne deren Entfaltungsmöglichkeiten zu beeinträchtigen; sie setzt dabei einen Akzent auf die Einbeziehung der neuen Länder in die Entwicklung und Verteilung der demokratischen Institutionen des geeinten Deutschlands und vermag einen besonderen Beitrag zum politischen Zusammenwachsen Deutschlands zu leisten insofern, als in Berlin die Einheit Deutschlands am schnellsten und sinnfälligsten vollzogen werden muß und wird; sie ist ein Zeichen für den nach der erfolgreichen westeuropäischen Integration möglich gewordenen gesamteuropäischen Einigungsprozeß.
5. Der Vollzug der Entscheidung über den Sitz des Parlaments (und auch von Regierungsstellen) erfordert Zeit, damit sich sowohl die betroffenen Mitarbeiter, als auch die Bürger beider Städte auf die neue Situation einstellen können, damit in vernünftigen Fristen geplant und Aufgabenteilung zwischen beiden Städten festgelegt werden kann, damit auch die Planungen in Berlin in angemessener Form und auf sparsamste Weise umgesetzt werden können. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß Berlin die Stadt ist, in der der Bund den meisten Grund- und Immobilienbesitz in Deutschland hat, über den er im Vollzug der 2 + 4-Verträge auch zunehmend frei verfügen kann.
6. Für die Region Bonn, für ihre Bürger und für die Wirtschaft, muß ein angemessener Funktionsausgleich gefunden werden, was in der gewählten Zeitspanne von zehn bis zwölf Jahren besonders im Hinblick auf das vergrößerte Europa und die gewachsene Bedeutung Deutschlands auch möglich ist. Es ist dies eine Pflicht, die sich daraus ergibt, daß Bonn über vier Jahrzehnte der deutschen Teilung die Funktion des provisorischen Sitzes von Parlament und Regierung wahrgenommen hat.
7. Im Zusammenhang mit der Entscheidung über die wirklichen Hauptstadtfunktionen sollten Vorschläge entwickelt werden,

die die Stärkung des Föderalismus in Deutschland bezwecken, indem sie bei künftigen Entscheidungen über Standorte von Bundeseinrichtungen und internationalen Institutionen den neuen Bundesländern Vorrang gewähren (so z. B. für die Städte Weimar, Leipzig, Halle/Dessau, Rostock).

8. Der Deutsche Bundestag soll in die Lage versetzt werden, seine aus den Vorschlägen von Bundesregierung und unabhängiger Kommission zu entwickelnden Beschlüsse so rechtzeitig zu fassen, daß sie mit dem Beginn der grenzfreien Europäischen Gemeinschaft im erweiterten Europa wirken können.

Anlage 2

Mitgliederliste der unabhängigen Föderalismuskommission

Vorsitz: Gerlinde Hämmerle, MdB
 Josef Duchac, Ministerpräsident des Landes Thüringen

I. Stimmberechtigte Mitglieder der Föderalismuskommission**A. Mitglieder des Deutschen Bundestages**

16 Mitglieder im Verhältnis 7 : 5 : 2 : 1 : 1

ordentliche Mitglieder

stellvertretende Mitglieder

CDU/CSU:

Abg. Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
 Abg. Klaus-Jürgen Hedrich
 Abg. Dr.-Ing. Paul Krüger
 Abg. Norbert Otto (Erfurt)
 Abg. Kurt J. Rossmann
 Abg. Hans Peter Schmitz (Baesweiler)
 Abg. Michael Stübgen

Abg. Dietrich Austermann
 Abg. Joachim Gres
 Abg. Manfred Kolbe
 Abg. Rudolf Kraus
 Abg. Dr. Gero Pfennig
 Abg. Dr. Norbert Rieder
 Abg. Ulrich Schmalz

SPD:

Abg. Dr. Herta Däubler-Gmelin
 Abg. Gerlinde Hämmerle
 Abg. Susanne Kastner
 Abg. Eckart Kuhlwein
 Abg. Christian Müller (Zittau)

Abg. Dr. Nils Diederich (Berlin)
 Abg. Karl Diller
 Abg. Klaus Lennartz
 Abg. Dr. Christine Lucyga
 Abg. Franz Müntefering

FDP:

Abg. Heinz Werner Hübner
 Abg. Hans-Joachim Otto (Frankfurt)

Abg. Ina Albowitz
 Abg. Jürgen Türk

PDS/Linke Liste:

Abg. Dr. Gerhard Riege

....

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abg. Dr. Wolfgang Ullmann

....

B. Mitglieder des Bundesrates

16 Mitglieder (je Bundesland ein Mitglied)

ordentliche Mitglieder

stellvertretende Mitglieder

Baden-Württemberg:

Minister Dr. Heinz Eyrich

Sts. Gustav Wabro

MDg Wolfgang Kleber

Bayern:

Sts. Dr. Paul Wilhelm

MDg Dr. Konrad Zumschlinge

Berlin:

Senator Peter Radunski

Sts. Volker Kähne

Sts.'in Dr. Hildegard Boucsein

SenDgt. Dr. Peter Fülleln

Brandenburg:

Sts. Dr. Jürgen Linde

Minister Alwin Ziel

Bremen:

Senator f. Bundesangelegenheiten

Staatsrat Jürgen Schroeter

Hamburg:

Senator Peter Zumkley

....

Hessen:

Sts. Hans Joachim Suchan

Sts.'in Ulrike Riedel

Mecklenburg-Vorpommern:

Minister Dr. Ulrich Born

Sts. Dr. Karl Egbert Mroch

Niedersachsen:

Minister Jürgen Trittin

MDg Dr. Helmut Holl

Nordrhein-Westfalen:

Minister Wolfgang Clement

Sts.'in Heide Dörrhöfer-Tucholski

Rheinland-Pfalz:

Stm. Florian Gerster

Sts. Dr. Karl-Heinz Klär

Saarland:

Sts. Hanspeter Weber

Sts. Henner Wittling

Sachsen:

Sts. Dr. Günter Ermisch

DStLtr. Fred J. Heidemann

Sachsen-Anhalt:

Minister Hans-Jürgen Kaesler

MR Dr. Hans-Heinrich Mahnke

Schleswig-Holstein:

Ministerin Eva Rühmkorf

Sts. Dr. Michael Bürsch

Thüringen:

Ministerpräsident Josef Duchac

Sts. Wolfgang Egerter

II. Nicht stimmberechtigte Mitglieder der Föderalismuskommission

Bundespräsidialamt:	MD Dr. Meinhard Ade
Bundeskanzleramt:	Staatsminister Anton Pfeifer, MdB MD Dr. Johannes Vöcking
Bundesministerium des Innern:	MDg Erhard Jauck
Bundesministerium der Justiz:	MR Dr. Hubert Weis
Bundesministerium der Finanzen:	MR Matthias Gerusel
Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau:	VA Dr. Hubert Voigtländer
Bundesverfassungsgericht:	Direktor Dr. Karl-Georg Zierlein MR Dr. Gotthard Wöhrmann
Deutsche Bundesbank:	Bundesbankdirektor Bertold Wahlig
Bundesrechnungshof:	Direktor Dr. Axel Menniken

Kommission des Ältestenrates zur Begleitung und Mitgestaltung des Konzeptes zur Verwirklichung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 (Konzeptkommission)

17 Mitglieder und 17 Stellvertreter im Verhältnis 7 : 6 : 2 : 1 : 1

Vorsitz: Präsidentin Dr. Rita Süßmuth
Stellvertretender Vorsitzender: Abg. Gerd Wartenberg (Berlin)

ordentliche Mitglieder

stellvertretende Mitglieder

CDU/CSU:

Abg. Peter Götz
Abg. Peter Kittelmann
Abg. Dr. Franz Möller
Abg. Rolf Rau
Abg. Dr. Jürgen Rüttgers
Abg. Dr. Oscar Schneider (Nürnberg)
Abg. Dr. Dorothee Wilms

Abg. Dankward Buwitt
Abg. Hansjürgen Doss
Abg. Dr.-Ing. Dietmar Kansy
Abg. Editha Limbach
Abg. Dr. Klaus Mildner
Abg. Hans Raidel
Abg. Ingrid Roitzsch (Quickborn)

SPD:

Abg. Dr. Horst Ehmke (Bonn)
Abg. Siegrun Klemmer
Abg. Dr. Uwe Küster
Abg. Ingrid Matthäus-Maier
Abg. Franz Müntefering
Abg. Gerd Wartenberg (Berlin)

Abg. Peter Conradi
Abg. Helmut Esters
Abg. Wolfgang Thierse
Abg. Hans-Günther Toetemeyer
Abg. Gudrun Weyel
Abg. Hildegard Wester

FDP:

Abg. Dr. Werner Hoyer
Abg. Dr. Jürgen Starnick

Abg. Heinz Werner Hübner
Abg. Manfred Richter (Bremerhaven)

PDS/Linke Liste:

Abg. Angela Stachowa

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Abg. Konrad Weiß (Berlin)

Anlage 4

Stand: 12. Dezember 1991

Kommission des Ältestenrates für die Verlegung des Bundestages von Bonn nach Berlin und für die Bauangelegenheiten des Bundestages in Bonn (Baukommission)

17 Mitglieder und 17 Stellvertreter im Verhältnis 7 : 6 : 2 : 1 : 1

Vorsitz: Abg. Dr.-Ing. Dietmar Kansy
Stellvertretende Vorsitzende: Abg. Gudrun Weyel

ordentliche Mitglieder

stellvertretende Mitglieder

CDU/CSU:

Abg. Brigitte Baumeister
Abg. Dankward Buwitt
Abg. Hansjürgen Doss
Abg. Dr.-Ing. Dietmar Kansy
Abg. Dr. Klaus Mildner
Abg. Dr. Franz Möller
Abg. Hans Raidel

Abg. Peter Götz
Abg. Peter Kittelmann
Abg. Rolf Rau
Abg. Oscar Schneider (Nürnberg)
Abg. Dr. Dorothee Wilms
....
....

SPD:

Abg. Peter Conradi
Abg. Helmut Esters
Abg. Evelin Fischer (Gräfenhainichen)
Abg. Gabriele Iwersen
Abg. Günter Rixe
Abg. Gudrun Weyel

Abg. Konrad Gilges
Abg. Achim Großmann
Abg. Dr. Liesel Hartenstein
Abg. Dr. Uwe Küster
Abg. Franz Müntefering
Abg. Gerd Wartenberg (Berlin)

FDP:

Abg. Manfred Richter (Bremerhaven)
Abg. Dr. Jürgen Starnick

Abg. Dr. Werner Hoyer
Abg. Detlef Kleinert (Hannover)

PDS/Linke Liste:

Abg. Dr. Ilja Seifert

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abg. Vera Wollenberger

**Kommission des Ältestenrates für soziale, dienst- und tarifrechtliche Fragen
im Zusammenhang mit der Verlegung des Parlamentssitzes nach Berlin
(Personal- und Sozialkommission)**

Vorsitz: Vizepräsident Helmuth Becker (Nienberge), MdB
Stellvertretende Vorsitzende: Ingrid Roitzsch (Quickborn), MdB

ordentliche Mitglieder

stellvertretende Mitglieder

CDU/CSU:

Jochen Feilcke, MdB
Herbert Helmrich, MdB
Frau Editha Limbach, MdB
Ingrid Roitzsch (Quickborn), MdB
Kurt J. Rossmann, MdB
Heribert Scharrenbroich, MdB

Otto Regenspurger, MdB

SPD:

Gerd Andres, MdB
Vizepräsident Helmuth Becker (Nienberge), MdB
Gerlinde Hämmerle, MdB
Renate Jäger, MdB
Hans-Eberhard Urbaniak, MdB
Hans Wallow, MdB

Ludwig Eich, MdB
Konrad Gilges, MdB
Dr. Uwe Küster, MdB
Gudrun Weyel, MdB
Dieter Wiefelspütz, MdB

FDP:

Dr. Eva Pohl, MdB
Manfred Richter (Bremerhaven), MdB

Gerhart Rudolf Baum, MdB
Wolfgang Lüder, MdB

PDS/Linke Liste:

Professor Dr. Uwe-Jens Heuer, MdB

Anlage 6

DEUTSCHER BUNDESTAG
— Verwaltung —
Konzeptkommission

5300 Bonn 1, 5. Dezember 1991

Arbeitsplanung der Konzeptkommission des Deutschen Bundestages

1. Standort Plenargebäude:
Der Ältestenrat hat am 30. Oktober 1991 beschlossen, daß der Reichstag auf Dauer das Plenargebäude des Deutschen Bundestages ist.
2. Nutzungskonzept und funktionsgerechter Umbau für das:
 - a) Reichstagsgebäude
 - b) Reichstagspräsidentenpalais
 - c) Grundstück des Reichstagspräsidentenpalais (Anbau ehem. Maschinenhaus)
3. Präsenz des Deutschen Bundestages in Berlin:
 - a) Arbeitsfähigkeit
 - b) Volle Funktionsfähigkeit
 - c) Gegenüberstellung der derzeitigen Arbeitsbedingungen in Bonn
 - d) Zeitachse
 - e) Klärung der organisatorischen-, zeitlichen- und finanziellen Konsequenzen, die sich mittel- und langfristige aus den verschiedenen Lösungsmodellen ergeben
4. Raum- und Flächenbedarf des Deutschen Bundestages in Berlin — Größe der Abgeordnetenbüros
5. Endgültige Unterbringung des Deutschen Bundestages in Berlin in:
 - a) Altbauten (Lösung A)
 - b) Neubauten (Lösung B)
6. Zwischenlösung bis zur Fertigstellung der Neubauten des Deutschen Bundestages in:
 - a) provisorisch hergerichteten Altbauten
 - b) grundsanierten Altbauten
 - c) Behelfsbauten
7. Wohnungen für Abgeordnete, deren Mitarbeiter, Fraktionen und Verwaltung sowie Hilfen zum Umzug
8. Verkehrskonzept
9. Abstimmung des Raum- und Flächenbedarfs (einschl. Wohnungen) mit dem Verkehrs- und städtebaulichen Konzept
 - 9.1 Zeitliche Verknüpfung der Herrichtung von Büros und der Verfügbarkeit von Wohnraum
10. Unterbringung von Einrichtungen in Berlin
 - der Bundesregierung
 - der Bundesländer und
 - anderer Institutionen
 - 10.1 auf bundeseigenen freien Flächen, in Gebäuden und Einrichtungen

- 10.2 auf Flächen, die für einen internationalen städtebaulichen Wettbewerb im Bereich des Spreebogens zu bestimmen sind
- 10.3 auf Flächen/Einrichtungen von Behörden, die nach Bonn verlegt werden
- 10.4 auf sonstigen Einrichtungen/Flächen
11. Mitwirkung des Deutschen Bundestages an städtebaulichen- und Architektenwettbewerben
12. Planungsrecht in Berlin und künftige Mitwirkung des Bundes
13. Organisation und Durchführung der Baumaßnahmen (Bauträgergesellschaft)
14. Beteiligung des Deutschen Bundestages an Gremien außerhalb des Parlaments (z. B. Stadtforum Berlin)
15. Hauptstadtvertrag Berlin
Entwurf einer gesetzlichen Regelung, die die Zukunft Berlins in seiner Funktion als Parlaments- und Regierungssitz sichert (in Verknüpfung mit der entsprechenden Regelung für Bonn und Region)
16. Präsenz des Deutschen Bundestages am Sitz des Verwaltungszentrums der Bundesrepublik Deutschland in Bonn nach dem Umzug
 - 16.1 Entwurf einer gesetzlichen Regelung zur Sicherung der Zukunft Bonns als Bundesstadt/Bundesverwaltungszentrum und der Region auf Dauer und Verknüpfung mit einer entsprechenden Regelung für Berlin
 - 16.2 Sicherstellung, daß der größte Teil der Arbeitsplätze in Bonn erhalten bleibt (Beschluß vom 20. Juni 1991)
17. Verwendung der Bonner Bundestagsliegenschaften nach dem Umzug
18. Konzeptionelle Lösung für die Zukunft Bonns:
 - a) Bonn als Verwaltungszentrum der Bundesrepublik Deutschland und als Zentrum föderativer Strukturen
 - b) Bonn als Zentrum von Kultur und Wissenschaft
 - c) Bonn als Zentrum internationaler Zusammenarbeit
19. Zukunftsorientierte Wirtschaftsstruktur in der Region
20. Ausgleich für Bonn und Region für den Verlust des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen
21. Beitrag zu den Regelungen für Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die nicht mit dem Bundestag bzw. den Fraktionen/MdBs nach Berlin ziehen
22. Klärung und verbindliche Festlegung auf Dauer
 - 22.1 des Begriffs „Kernbereich der Regierungsfunktionen“
 - 22.2 des Begriffs „Verwaltungszentrum Bonn“
 - 22.3 der Aufteilung der Bundestagsverwaltung zwischen Bonn und Berlin
23. Zwischenbericht der Bundesregierung
24. Verkehrsanbindung Bonn/Berlin
25. Zeit-, Kosten-, Finanzsituation:
 - 25.1 Festlegung des Zeitpunktes wann wer nach Berlin geht und welche Teile in Bonn bleiben
 - 25.2 Festlegung der Kosten und haushaltmäßige Sicherstellung der Finanzierung
26. Dokumentation des Umzuges (Angebot DEFA vom 23. Juli 1991)
27. Strukturveränderungen in der Bundestagsverwaltung (z. B. Zusammenarbeit des wissenschaftlichen Fachdienstes mit entsprechenden Einrichtungen in Berlin)

Dr. Stelzl

Anlage 7

DER BUNDESMINISTER DER FINANZEN
VI C 4 – VV 2900 – 214/91

5300 Bonn 1, 27. November 1991

Präsidentin des Deutschen Bundestages
Frau Prof. Dr. Rita Süßmuth, MdB
Bundeshaus
5300 Bonn 1

Sehr verehrte Frau Präsidentin,

ich danke für Ihr Schreiben vom 12. November 1991 und teile zur Verfügbarkeit der in der Lösung A der Untersuchung der Bundesbauverwaltung aufgeführten Liegenschaften folgendes mit:

Nummer 01 Reichstagsgebäude

Die Liegenschaft ist bundeseigen und wird bereits vom Deutschen Bundestag genutzt.

Nummer 02 Reichstagspräsidentenpalais

Der Kaufvertrag über den Erwerb der Liegenschaft wurde inzwischen beurkundet; die Umschreibung im Grundbuch steht noch aus. Das Objekt ist ab 1. Juni 1992 verfügbar.

Nummer 04 Institut für Internationale Politik und Wirtschaft, Clara-Zetkin-Straße 112

Die Liegenschaft ist bundeseigen (Allgemeines Grundvermögen). Sie ist vermietet. Alle Mietverträge, die von der DDR abgeschlossen wurden, sind (wegen der geringen Miete) gekündigt worden. Es ist beabsichtigt, neue gewerbliche Mietverträge mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten abzuschließen, so daß die Liegenschaft ggf. in drei Monaten verfügbar wäre.

Nummer 05 Deutsches Institut für Marktforschung, Clara-Zetkin-Straße 114

Die Liegenschaft ist nach Artikel 21 EV Eigentum des Bundes geworden. Restitutionsansprüche sind bisher nicht bekannt. Die Liegenschaft steht leer und ist sofort verfügbar.

Nummer 06 Kammer der Technik, Clara-Zetkin-Straße 115–117

Das Eigentum ist umstritten. Es gibt einen Zuordnungsbescheid, in dem die Liegenschaft als Finanzvermögen in Treuhandverwaltung des Bundes festgestellt wird. Der Bescheid ist allerdings noch nicht rechtsbeständig. Die Kammer der Technik will diesen Bescheid anfechten. Die Kammer betrachtet sich selbst als Eigentümerin der Liegenschaft, die sie an eine Immobilienfirma verkauft hat; zu einer Umschreibung im Grundbuch ist es noch nicht gekommen. Der Voreigentümer (Verein Deutscher Ingenieure) hat einen Restitutionsanspruch nach Maßgabe des Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen geltend gemacht.

Im Hinblick auf diese ungeklärten Rechtsverhältnisse, die möglicherweise nur in langwierigen Prozessen geklärt werden können, kann über die Verfügbarkeit zugunsten des Deutschen Bundestages zum derzeitigen Zeitpunkt keine Angabe gemacht werden.

Nummer 09 Generalstaatsanwaltschaft, Hermann-Matern-Straße 32–34

Die Liegenschaft ist Bundesvermögen (Ressortvermögen des BMJ) gemäß Artikel 21 EV. Sie wird zum Teil vom BMJ und im übrigen vom Land Berlin zur Unterbringung

der Sondergruppe „Regierungskriminalität“ genutzt. Die Liegenschaft kann nach Angaben des BMJ Mitte 1994 zur Verfügung gestellt werden.

Nummer 10 Fahrbereitschaft, Schiffbauerdamm 26–28

Die Liegenschaft ist Bundesvermögen nach Artikel 21 EV. Sie ist allerdings mit einem Restitutionsanspruch nach Maßgabe des Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen belastet. Aufgrund eines DDR-Vertrages ist die Liegenschaft bis zum Jahre 2030 vermietet. Verhandlungen über eine vorzeitige Freigabe laufen. Auch mit dem Voreigentümer laufen Verhandlungen für den Fall, daß der von ihm angemeldete Restitutionsanspruch begründet sein sollte. Ein Termin zur Verfügbarkeit der Liegenschaft kann noch nicht genannt werden.

Nummer 11 Hauptzollamt Packhof, Alt Moabit 143

Die Liegenschaft ist Verwaltungsvermögen des Bundes und wird als Hauptzollamt genutzt. Die Dienststelle müßte ggf. verlagert werden. Wegen der erforderlichen Baumaßnahmen wäre die Liegenschaft nicht vor Ende 1995 verfügbar.

Nummer 12 Polygraph, Bunsenstraße 2

Die Liegenschaft ist Eigentum der Polygraph-Handelsgesellschaft mbH. Ob die Firma verkaufsbereit ist, ist unbekannt. Erwerbsverhandlungen konnten noch nicht eingeleitet werden, weil kein Erwerbsauftrag vorliegt. Ein Zeitpunkt über die Verfügbarkeit der Liegenschaft kann nicht genannt werden.

Nummer 13 Ministerium der Justiz, Clara-Zetkin-Straße 93

Die Liegenschaft ist Bundeseigentum gemäß Artikel 21 EV. Die Liegenschaft war bis 1945 Preußisches Innenministerium. Die Frage, ob ehemaliges Preußenvermögen nunmehr dem Bund oder den Ländern zusteht, ist noch nicht geklärt. Für den Fall, daß das Land Berlin einen Anspruch auf Rückübertragung der Liegenschaft geltend machen sollte, kann jedoch angenommen werden, daß es gegen eine Nutzung für Zwecke des Deutschen Bundestages keine Bedenken hätte und zum Verkauf/Vermietung bereit wäre.

Das Objekt wird vom BMJ als Außenstelle genutzt und kann frühestens Mitte 1994 für Zwecke des Deutschen Bundestages zur Verfügung gestellt werden.

Nummer 14 Ministerium für Kultur, Clara-Zetkin-Straße 90

Die Liegenschaft ist nach Artikel 21 EV Bundesvermögen und wird vom BMI verwaltet. Aufgrund eines DDR-Vertrages ist sie langfristig vermietet. Das Vertragsverhältnis kann nur bei schwerwiegenden Vertragsverletzungen gekündigt werden. Die Wirksamkeit des Vertrages ist umstritten. Ein Termin für die Verfügbarkeit der Liegenschaft zugunsten des Deutschen Bundestages kann nicht genannt werden.

Nummer 15 Ministerium für Außenhandel, Unter den Linden 44–60

Die Liegenschaft ist gemäß Artikel 21 EV Bundeseigentum und wird als Außenstelle des BMWi genutzt. Nach Angaben des BMWi ist für eine Teilfläche ein Restitutionsanspruch nach Maßgabe des Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen angemeldet worden; bei weiteren Teilflächen ist theoretisch mit Ansprüchen zu rechnen; die Entscheidung über die Ansprüche steht noch aus.

Die Liegenschaft wird freigemacht. Sie wird Ende 1993 geräumt, so daß sie dann für Baumaßnahmen des Deutschen Bundestages zur Verfügung steht.

Nummer 16 Ministerium für Volksbildung einschließlich Pädagogische Akademie, Unter den Linden 69–73/Otto-Grotewohl-Straße

Der sog. Neubauteil ist Eigentum des Bundes, während der Altbauteil an der Otto-Grotewohl-Straße Landesvermögen nach Artikel 21 EV ist. Da die Gesamtliegenschaft früheres preußisches Vermögen war, sind weitere Verhandlungen erforderlich, wenn Berlin Nachfolgerin Preußens sein sollte. Diese Frage ist noch offen. Das Land Berlin hat jedoch mitgeteilt, es sei ggf. bereit, dem Bund auch das Eigentum an dem Altbauteil zu verschaffen. Es ist damit einverstanden, daß der Bund dort Baumaßnahmen durchführt.

Die Liegenschaft wird zur Zeit als Außenstelle des BMBW genutzt. Ein Ersatzobjekt, das noch hergerichtet werden muß, steht zur Verfügung.

Die Liegenschaft wird Ende 1993 geräumt und kann sodann vom Deutschen Bundestag in Anspruch genommen werden.

**Nummer 17 Ministerium des Innern, Mauerstraße 34–38
und Behrenstraße 14–15**

Die Liegenschaft ist Bundesvermögen nach Artikel 21 EV. Sie wird als Außenstelle des BMI genutzt. Ferner ist dort die Gauck-Behörde untergebracht. Der BMI hat mit Schreiben vom 5. November 1991 dem Direktor beim Deutschen Bundestag mitgeteilt, daß ein ggf. erforderlicher Umzug der dort untergebrachten Dienststellen Auswirkungen auf deren Arbeit hätte; gerade in dem sensiblen Bereich der Gauck-Behörde sei jede Störung bedenklich.

Einen konkreten Termin, an dem die Liegenschaft ggf. für Zwecke des Deutschen Bundestages in Anspruch genommen werden könnte, hat BMI nicht genannt. Sollte der Deutsche Bundestag jedoch diese Liegenschaft für eigene Zwecke zu nutzen beabsichtigen, so müßte es möglich sein, die dort untergebrachten Dienststellen rechtzeitig vor dem Zeitpunkt freizubekommen, zu dem der Deutsche Bundestag eine eigene Nutzung wünscht. Erforderlichenfalls müßten Ersatzliegenschaften erworben oder angemietet werden. Ferner ist daran zu denken, von den Alliierten im Westteil der Stadt bis Ende 1994 freizugebende militärisch genutzte Liegenschaften als Ersatzobjekte zu verwenden.

Nummer 18 Ministerium für Verkehr, Französische Straße 53–56

Die Liegenschaft ist Eigentum einer Gesellschaft und müßte ggf. vom Bund erworben werden. Verkaufsverhandlungen wurden noch nicht aufgenommen, weil ein entsprechender Erwerbsauftrag fehlt. Nach den Erfahrungen, die bei Grunderwerbsverhandlungen in Berlin Mitte gemacht wurden, kann davon ausgegangen werden, daß dem Bund nur dann ein Ankauf gelingen wird, wenn er ein dem Verkäufer genehmes Ersatzobjekt zur Verfügung stellt. Das ist bei dringendem Bedarf möglich.

Nummer 19 Ministerium für Medienpolitik, Mauerstraße 45

Die Liegenschaft ist Bundesvermögen nach Artikel 21 EV und wird zur Zeit vom Umweltbundesamt genutzt. Ob Restitutionsansprüche angemeldet sind, ist mir nicht bekannt.

Falls der Deutsche Bundestag die Liegenschaft für seine Zwecke in Anspruch nehmen möchte, müßte es möglich sein, das Umweltbundesamt innerhalb von etwa 3 bis 4 Jahren anderweitig unterzubringen.

Nummer 20 Haus der Ministerien, Leipziger Straße 5–7

Die Liegenschaft ist Bundesvermögen nach Artikel 21 EV.

Die Liegenschaft wird derzeit von der Treuhandanstalt, der Außenstelle des BMF, dem Bundesrechnungshof – Außenstelle Berlin – sowie der früheren Poliklinik genutzt.

Die Hauptnutzfläche beträgt über 40 000 m² und geeigneter Ersatzraum steht nicht zur Verfügung. Eine etwaige Freimachung zugunsten des Deutschen Bundestages würde daher mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Ggf. müßten Ersatzunterkünfte beschafft werden (Kauf, Tausch, Anmietung).

Nummer 21 ehemaliges Haus des Preußischen Landtages, Leipziger Straße 1–4

In diesem Gebäude, an dem die Eigentumsverhältnisse noch zwischen dem Bund und dem Land Berlin umstritten sind, wird das Abgeordnetenhaus von Berlin untergebracht. Die Liegenschaft steht demnach für Zwecke des Bundes nicht zur Verfügung. Sie ist auch für Verwaltungszwecke nur bedingt geeignet.

Nummer 22 ehemaliges Staatssekretariat für Körperkultur und Sport, Mohrenstraße 5

Die Liegenschaft ist Bundesvermögen nach Artikel 21 EV. Der Voreigentümer hat einen Restitutionsanspruch angemeldet, über den noch nicht entschieden ist.

Die Liegenschaft steht leer und wäre für den Deutschen Bundestag sofort verfügbar.

Nummer 23 ehemaliges Gästehaus des Ministerrates, Mohrenstraße 66

Es handelt sich um Bundesvermögen nach Artikel 21 EV. Allerdings ist ein Restitutionsanspruch angemeldet worden, über den noch nicht entschieden ist.

Teile der Liegenschaft sind vermietet und stehen frühestens ab dem Jahre 2000 zur Verfügung.

Zu den Grundstücken östlich des Reichstages zwischen Spree und Pariser Platz gehören die bereits erwähnten Objekte 02, 04 und 05; insoweit darf ich auf die vorstehenden Ausführungen verweisen. Wegen der übrigen nicht im Bundeseigentum stehenden Grundstücke hat die Oberfinanzdirektion Berlin Weisung, den Grunderwerb voranzutreiben und die Liegenschaften für Zwecke des Deutschen Bundestages zu sichern. Ein Zeitpunkt, wann diese Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen werden können, läßt sich noch nicht absehen.

Soweit in den vorgenannten Liegenschaften Flächen für den Bedarf des Deutschen Bundestages nicht in absehbarer Zeit zur Verfügung stehen, wäre eine anderweitige, angemessene Ersatzunterbringung unter Einsatz aller Tauschmöglichkeiten erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Theo Waigel

Anlage 8

DER BUNDESMINISTER DES INNERN
Arbeitsstab Berlin/Bonn

Bonn, den 5. Dezember 1991

**2. Bericht des Arbeitsstabes Berlin/Bonn zur Umsetzung des Beschlusses
des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991
zur Vollendung der Einheit Deutschlands**

Gliederung

A. Ausgangslage**B. Tätigkeiten der Arbeitsgruppen**

- I. AG 1 – Bauliche Maßnahmen und Wohnungsfürsorge
 - 1. Zusammenarbeit mit Berlin
 - 2. Vorbereitung des städtebaulichen Ideenwettbewerbs Spreebogen
 - 3. Bundesbaugesellschaft Berlin
 - 4. Eckwerte und mögliche Regelung für die bauliche Hauptstadtplanung Berlin
 - 5. Wohnungsfürsorge
- II. AG 2 – Organisatorische Maßnahmen
 - 1. Verlagerung von Bundesressorts nach Berlin
 - 2. Bildung von Politikbereichen in Bonn
 - 3. Zahl der Ministeriumsarbeitsplätze in Bonn
 - 4. Ausgleichsmaßnahmen für den Verlust des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen
- III. AG 3 – Dienstrechtliche Maßnahmen
- IV. AG 4 – Regionale Strukturfragen im Raume Bonn
 - 1. Grundlagen
 - 2. Stand der Arbeit
 - 3. Zeitpunkt der Strukturhilfen
 - 4. Haushalt 1992
- V. AG 5 – Verkehr
 - 1. Arbeitsstand bei den verkehrlichen Planungen für den künftigen Parlamentsbereich Spreebogen Berlin
 - 2. Verkehrsverbindung Bonn–Berlin
 - 3. Verkehrliche Maßnahmen für den Raum Bonn

C. Weitere Arbeitsschritte

A. Ausgangslage

Der vom Arbeitsstab Berlin/Bonn zum 30. September 1991 vorgelegte Zwischenbericht zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands wurde am 16. Oktober 1991 im Bundeskabinett zustimmend zur Kenntnis genommen. Damit wurden folgende Grundaussagen und Eckwerte Basis der weiteren Arbeit:

- Grundlage der organisatorischen Konzeption ist das Kombinationsmodell mit Ministerien oder Teilen von Ministerien in Berlin und Bonn.
- Der größte Teil der Arbeitsplätze (50 % + x) der Ministerien bleibt in Bonn erhalten.
- Um den Verlust des Parlamentssitzes und des Kernbereichs der Regierungsfunktionen auszugleichen, werden Verlagerungen von Bundeseinrichtungen nach Bonn ggf. auch andere Maßnahmen erforderlich sein.
- Die Verlagerung des Kernbereichs der Regierungsfunktionen erfolgt in zeitlicher Abstimmung mit der Verlagerung des Deutschen Bundestages.

Am 30. Oktober 1991 hat der Ältestenrat des Deutschen Bundestages beschlossen, daß das Reichstagsgebäude dauerhafter Tagungsort des Parlaments wird.

Auf diesen Grundlagen aufbauend haben der Arbeitsstab und die Arbeitsgruppen ihre Arbeiten zielstrebig fortgesetzt und weitere Konkretisierungen vorgenommen, die im folgenden als Fortschreibung des Zwischenberichts dargestellt sind.

Schwerpunkt der Aktivitäten des Arbeitsstabes Berlin/Bonn war die Konkretisierung des nach Berlin zu verlagernden „Kernbereichs der Regierungsfunktionen“. Hierzu haben bilaterale Gespräche mit allen Ressorts stattgefunden. Am 21. November 1991 erfolgte eine Erörterung im Bundeskabinett.

Durch die organisatorischen Vorschläge zur Verlagerung von Regierungsfunktionen werden entscheidende Voraussetzungen für die weitere Konkretisierung der Planungen aller Arbeitsgruppen geschaffen.

Hinsichtlich der Verlagerung des Parlamentes nach Berlin wird der Deutsche Bundestag in Kürze einen ersten Bericht vorlegen. Der Deutsche Bundestag wird bei seinen Planungen vom Senat von Berlin und der Bundesregierung unterstützt.

Der Arbeitsstab Berlin/Bonn hält engen Kontakt zur Konzeptkommission und Baukommission des Ältestenrates des Deutschen Bundestages sowie zur Föderalismuskommission. Auf diese Weise wird eine enge Verzahnung aller Aktivitäten sichergestellt und somit die Voraussetzung dafür geschaffen, daß der Deutsche Bundestag bis zum 30. Juni 1992 Beschlüsse fassen kann.

B. Tätigkeiten der Arbeitsgruppen**I. AG 1 — Bauliche Maßnahmen und Wohnungsfürsorge****1. Zusammenarbeit mit Berlin**

Im Rahmen der Arbeitsgruppe 1 wurde mit dem Senat von Berlin ein „Sonderausschuß Berlin“ gebildet, in dem sämtliche Berlin betreffende Aufgaben der Arbeitsgruppe 1 sowie die städtebaulichen Anforderungen an ein Berliner Verkehrskonzept beraten werden. Die Beratungen konzentrieren sich z. Z. auf die Vorbereitung des städtebaulichen Ideenwettbewerbs Spreebogen, Untersuchungen zur Festlegung von Entwicklungsgebieten in Berlin-Mitte und mögliche Maßnahmen der Wohnungsfürsorge. Außerdem wird mit Berlin über einen Vertrag zur Hauptstadtplanung verhandelt.

2. Vorbereitung des städtebaulichen Ideenwettbewerbs Spreebogen

Schwerpunkt der Arbeiten bildet z. Z. die baufachliche Beratung des Deutschen Bundestages für seine Unterbringung in Berlin.

Nach der Entscheidung des Ältestenrates des Deutschen Bundestages, das Reichstagsgebäude als Sitz des Parlaments dauerhaft zu nutzen, wird für erforderliche Neubauten ein städtebaulicher Ideenwettbewerb für das Gebiet des Spreebogens einschließlich des Gebietes östlich des Reichstages vorbereitet. *)

Nach dem gegenwärtigen Beratungsstand erscheint es möglich, im Gebiet des Spreebogens neben dem Deutschen Bundestag in eng begrenztem Umfang Teile der Bundesregierung unterzubringen. Ob darüber hinaus Platz für andere Einrichtungen bleibt, bedarf weiterer Prüfung.

Der städtebauliche Ideenwettbewerb wird unter Einbeziehung der Entscheidung des Deutschen Bundestages zum Raumprogramm und weiterer notwendiger Vorgaben für die Unterbringung sonstiger Einrichtungen der Bundesregierung im Wettbewerbsgebiet und nach verbindlicher Festlegung des Verkehrskonzeptes durch den Senat von Berlin im Einvernehmen mit dem Bund ausgelobt werden können. Grundlage dafür werden die vom Bundesminister für Verkehr in Abstimmung mit dem Senat von Berlin vergebenen Gutachten zum Eisenbahnkonzept und zur Erschließung und Anbindung des Wettbewerbsgebietes bilden.

Wenn für die Fernbahnerschließung Berlins das vom Land favorisierte Achsenkreuzmodell realisiert werden sollte, ist vor Auslobung des Wettbewerbs zu klären,

- welche flächenmäßigen, städtebaulichen und zeitlichen Auswirkungen ein Fernbahnhof am Lehrter

*) Der Senat von Berlin vertritt die Auffassung, daß das Gebiet östlich des Reichstages nicht in den städtebaulichen Ideenwettbewerb einbezogen werden sollte.

Bahnhof für die Nutzbarkeit des Gebietes südlich und nördlich der Spree mit sich brächte,

- ob und in welchem Umfang wegen der Raumanprüche notwendiger Tunnelanlagen andere Gebiete in der Nähe des Spreebogens zur Befriedigung des erforderlichen Stellplatzbedarfes herangezogen werden müssen,
- ob es realistischerweise gelingen kann, Tunnelbau- und darüber liegende Hochbaumaßnahmen technisch in Konstruktion und Ablauf unter Berücksichtigung der Baustellenverkehre und der Belange des normalen Stadtverkehrs so aufeinander abzustimmen, daß die vorgesehene Bauzeit für die erforderlichen Neubaumaßnahmen des Deutschen Bundestages im Spreebogen nicht verlängert wird und diesen Flächen keine wesentlichen Nutzungsbeschränkungen auferlegt werden und
- ob Tunnelbaumaßnahmen wegen möglicher Auswirkungen auf benachbarte Baugebiete und die Vegetation Bedenken begegnen.

Zur Bestimmung der städtebaulichen Vorgabe für den Wettbewerb werden außerdem mit dem Senat von Berlin u. a. z. Z. folgende Punkte erörtert:

- Festlegung des Stellplatzbedarfs und der Standorte für den ruhenden Verkehr,
- Vermeidung von Durchgangsverkehr (motorisiertem Individualverkehr) im Umfeld des Reichstagsgebäudes,
- Lage der erforderlichen Hubschrauberlandeplätze,
- Abstimmung der Planungsvorstellungen des Senats entlang der Spree mit den Sicherheitsanforderungen des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung.

Mit der technischen Vorbereitung und Begleitung des städtebaulichen Wettbewerbs soll im Einvernehmen mit dem Senat von Berlin ein leistungsfähiges freies Planungsbüro beauftragt werden.

3. Bundesbaugesellschaft Berlin

Zur Durchführung der für den Deutschen Bundestag in Berlin beabsichtigten Baumaßnahmen und der damit im Zusammenhang stehenden Baumaßnahmen der Bundesregierung wird die Errichtung einer „Bundesbaugesellschaft Berlin mbH“ geprüft. Die Überlegungen werden in enger Abstimmung mit dem Deutschen Bundestag verfolgt.

Die Bundesbaugesellschaft soll vor allem folgende Funktionen wahrnehmen:

- Aufstellung des Bauprogramms,
- Durchführung und Auswertung von Wettbewerben,
- Genehmigung der einzelnen Bauprojekte sowie
- Leitung und Überwachung der Bauausführung einschließlich der Termin- und Kostenkontrolle.

Planung und Ausführung der Baumaßnahmen selbst sollen von der Gesellschaft an leistungsfähige Privatfirmen vergeben werden.

4. Eckwerte und mögliche Regelung für die Hauptstadtplanung Berlin

Die Berliner Senatsverwaltung hat mit dem Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zu folgenden Fragenkomplexen Verhandlungen aufgenommen:

- Beschleunigung der Berliner Bauleitplanung,
- Sicherung der Rechte der Verfassungsorgane des Bundes bei der hauptstadtbedingten Bauleitplanung,
- Beschleunigung der Genehmigungs- und Zustimmungsverfahren für Bauvorhaben der Verfassungsorgane des Bundes in Berlin,
- Umfang und Organisation der Zusammenarbeit des Senats von Berlin und der Bundesregierung.

Bei den Verhandlungen ist von den in Berlin zu erwartenden Aufgaben, aber auch von den Erfahrungen und Problemen ausgegangen worden, die sich hinsichtlich der Bauleitplanung und der bauaufsichtlichen Verfahren für Parlaments- und Regierungsbauten in Bonn ergeben haben.

In folgenden Punkten konnte weitgehende Übereinstimmung erzielt werden:

- Rechtliche Verankerung der hauptstadtbedingten Belange, denen in der Berliner Bauleitplanung besonders Rechnung getragen werden soll.
- Eigenständige Feststellung der Erfordernisse durch die Verfassungsorgane des Bundes, die diese für die Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen, und Berücksichtigung dieser Erfordernisse in der Berliner Bauleitplanung.
- Einführung eines gemeinsamen Ausschusses „Hauptstadt Berlin“, in dem die erforderliche Zusammenarbeit des Bundes, Berlins und Brandenburgs bei der Entwicklung der Hauptstadt und ihrer Region organisiert werden.
- Begründung eines Anspruchs der Verfassungsorgane des Bundes auf Bauleitplanung durch Berlin.
- Ermessensleitlinie für Genehmigungen von Bauvorhaben der Verfassungsorgane des Bundes.
- Begründung einer erstinstanzlichen Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichts für alle Streitigkeiten zwischen Bund und Berlin in Baurechtsangelegenheiten aus Anlaß von Bauvorhaben der Verfassungsorgane des Bundes.

Die näheren Einzelheiten, insbesondere auch zur Regelungsform (Staatsvertrag, Regierungsabkommen oder Gesetz), sollen mit allen Beteiligten bis Ende des Jahres geklärt werden.

5. Wohnungsfürsorge

Eine angemessene Versorgung der Bundes- und Parlamentsbediensteten mit Wohnungen ist für die Verlagerung des Parlaments und des Kernbereichs der Regierungsfunktionen nach Berlin unabdingbare Voraussetzung.

Da der Wohnungsmarkt in Berlin bereits jetzt durch einen erheblichen Nachfrageüberhang und stark steigende Mietpreise gekennzeichnet ist, sind alle Instrumente der Wohnungspolitik auszuschöpfen. Dies können neben den klassischen Instrumenten der Objektförderung auch Möglichkeiten der Subjektförderung sein.

Die Möglichkeiten zur Nutzung freiwerdender Alliiertenwohnungen werden unter allen Aspekten — insbesondere der sinnvollen Zwischenverwendung — ausgelotet.

Die von Berlin unterbreiteten Grundstücksangebote werden z. Z. von der Bundesregierung eingehend geprüft. Besondere Beachtung wird dem Gesichtspunkt zugemessen werden müssen, daß die eigentumsrechtliche Seite geklärt und die verkehrliche Anbindung sichergestellt ist.

II. AG 2 — Organisatorische Maßnahmen

Ausgehend von dem Auftrag des Bundeskabinetts vom 16. Oktober 1991, auf der Grundlage des „Kombinationsmodells“ eine faire Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn vorzunehmen, hat der Bundesminister des Innern in bilateralen Gesprächen mit allen Bundesressorts sowie dem Chef des Bundeskanzleramtes erörtert,

- welche Ressorts in Bonn verbleiben sollen,
- welche Ressorts nach Berlin verlagert werden und welche Teile dieser Ressorts als ministerieller Teil oder als Bundesoberbehörde in Bonn verbleiben sollen.

Unter Gesamtwürdigung der organisatorischen und fachlichen Notwendigkeiten und unter Beachtung der durch den Beschluß des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 vorgegebenen Rahmenbedingungen schlägt der Arbeitsstab Berlin/Bonn vor:

1. Verlagerung von Bundesressorts nach Berlin

Folgende Bundesressorts werden neben dem Chef des Bundeskanzleramtes nach Berlin verlagert:

Das Auswärtige Amt,
 der Bundesminister des Innern,
 der Bundesminister der Justiz,
 der Bundesminister der Finanzen,
 der Bundesminister für Wirtschaft,
 der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung,
 der Bundesminister für Familie und Senioren,
 der Bundesminister für Frauen und Jugend,

der Bundesminister für Verkehr,
 der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau,
 das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.

Hierbei werden der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, der Bundesminister für Verkehr sowie der Bundesminister für Frauen und Jugend ihre Fachaufgaben überwiegend in Bonn wahrnehmen. Die übrigen genannten Bundesressorts — wie auch der Chef des Bundeskanzleramtes — werden nach gegenwärtigem Stand mindestens 17 bis 38 % der Arbeitsplätze in Bonn belassen. In der Regel sollen geschlossene Aufgabenbereiche in Bonn verbleiben. Daneben werden die Ressorts organisatorische Vorkehrungen treffen, um eine ausreichende Kommunikation zu den anderen Ressorts und damit die Funktionsfähigkeit der Bundesregierung sicherzustellen.

Die nähere Ausgestaltung dieser Vorstellungen der Ressorts wird im Hinblick auf die fachlichen und organisatorischen Notwendigkeiten im einzelnen noch vorzunehmen sein.

2. Bildung von Politikbereichen in Bonn

Durch den Standort von Ministerien soll Bonn ein eigenes Profil entwickeln können. Sie sollen den Kristallisationskern für entsprechende Ansiedlungen auch im gewerblichen und wissenschaftlichen Bereich bilden. Damit soll eine beständige und faire Arbeitsteilung zwischen Bonn und Berlin gewährleistet werden.

a) In Bonn könnten folgende Politikbereiche gebildet werden:

- Bildung und Wissenschaft, Kultur, Forschung und Technologie, Telekommunikation,
- Umwelt und Gesundheit,
- Entwicklungspolitik, nationales und internationales Nord-Süd-Zentrum,
- Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
- Verteidigung.

Die Schaffung dieser Politikbereiche erfordert die Zusammenführung und eine „netzwerkartige“ Konzentration nachgeordneter Bundeseinrichtungen sowie weiterer Stellen im halbstaatlichen und nicht-staatlichen Bereich in Bonn.

Die Bundesressorts haben hierzu erste Vorstellungen entwickelt, die nach einer politischen Grundsatzentscheidung im einzelnen weiter zu konkretisieren sein werden.

b) Im Hinblick hierauf verbleiben folgende Ressorts in Bonn:

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
 der Bundesminister der Verteidigung,
 der Bundesminister für Gesundheit,

der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit,
 der Bundesminister für Forschung und Technologie,
 der Bundesminister für Post und Telekommunikation,
 der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft,
 der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Diese Ressorts erhalten in Berlin einen zweiten Dienstsitz zur Gewährleistung der politischen und fachlichen Zusammenarbeit innerhalb der Bundesregierung sowie mit dem Parlament. Der Arbeitsstab wird hierzu zusammen mit den Ressorts vertiefte organisatorische, technische und fachliche Überlegungen anstellen, die – unter

Berücksichtigung ressortspezifischer Besonderheiten – eine einheitliche Verfahrensweise der Bundesministerien ermöglichen sollen.

3. Zahl der Ministeriumsarbeitsplätze in Bonn

Auf der Grundlage der in der nachstehenden Übersicht näher aufgeführten bisherigen Einzelangaben der Ressorts würden in Bonn etwa 13 900 Arbeitsplätze verbleiben. Dies würde, bezogen auf die derzeitige Gesamtzahl der ministeriellen Arbeitsplätze in Bonn von etwa 21 200, einem Prozentsatz von etwa 65 % entsprechen.

Den Vorgaben des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991, wonach „der größte Teil der Arbeitsplätze in Bonn“ erhalten bleiben soll, würde damit Rechnung getragen.

Übersicht über die derzeitigen Arbeitsplätze (Stellenhaushalt 1991) in Bonn sowie die künftigen Arbeitsplatzzahlen

Ressort	Haushalt 1991		
	derzeit in Bonn	künftig in Bonn	%
Bundeskanzleramt	519	110	21
Auswärtiges Amt	1 911	328	17
Bundesministerium des Innern	1 397	529	38
Bundesministerium der Justiz	707	145 *)	21 *)
Bundesministerium der Finanzen	1 942	740	38
Bundesministerium für Wirtschaft	1 613	500	31
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ...	993	993	100
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	1 009	889	88
Bundesministerium der Verteidigung	5 011	5 011	100
Bundesministerium für Familie und Senioren	205	—	—
Bundesministerium für Frauen und Jugend	255	230	90
Bundesministerium für Gesundheit	473	473	100
Bundesministerium für Verkehr	1 162	880	76
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	688	688	100
Bundesministerium für Post und Telekommunikation	413	413	100
Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau .	495	100	20
Bundesministerium für Forschung und Technologie	665	665	100
Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft	472	472	100
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit	567	567	100
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	696	200	29
	21 193	13 933	65,7

nachrichtlich:

Deutscher Bundestag (Verwaltung) 2 169

*) BMJ beabsichtigt, zusätzlich das BZR (450 Arbeitsplätze) in ministerieller Form in Bonn weiterzuführen.

Anm.: Bei den in Bonn verbleibenden Ressorts ist das Personal für den zweiten Dienstsitz in Berlin nicht berücksichtigt.

4. Ausgleichsmaßnahmen für den Verlust des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen

Zum Ausgleich der durch den Verlust des Parlamentsitzes und von Regierungsfunktionen wegfallenden Arbeitsplätze in den Ministerien sowie dem Deutschen Bundestag wird die Verlagerung von Bundeseinrichtungen nach Bonn erfolgen müssen. Der Deutsche Bundestag erwartet hierzu in seinem Beschluß vom 20. Juni 1991 Vorschläge der Bundesregierung, die die Übernahme und Ansiedlung von für Bonn neuen Funktionen und Institutionen von nationaler und internationaler Bedeutung im politischen, wissenschaftlichen und kulturellen Bereich zum Ziel haben.

Die Bundesressorts haben hinsichtlich der Verlagerung von Bundeseinrichtungen erste Überlegungen angestellt, die einer vertieften Prüfung unterzogen sowie mit der „Unabhängigen Föderalismuskommission“ eingehend erörtert werden. Ferner werden Gespräche mit den hiervon betroffenen Bundesländern und Kommunen geführt werden.

III. AG 3 – Dienstrechtliche Maßnahmen

Die Überlegungen zu notwendigen dienstrechtlichen Maßnahmen wurden unter stärkerer Betonung des Aspekts der Sicherung der Funktionsfähigkeit der obersten Bundesbehörden in Bonn während der Übergangsphase bis zum Beginn der Verlegung ihres Kernbereichs nach Berlin fortentwickelt.

Die Notwendigkeit, qualifiziertes Personal in ausreichendem Maße zu halten und zu gewinnen sowie der Gesichtspunkt der Fürsorgepflicht des Dienstherrn/Arbeitgebers erfordern Maßnahmen zum weitestgehenden Ausgleich von besonderen Belastungen und Nachteilen, die mit dem Wechsel nach Berlin verbunden sind.

Zur Erörterung der bisherigen Ergebnisse sind Gespräche mit den Spitzenorganisationen des öffentlichen Dienstes, den Wirtschaftsverbänden, den Personalvertretungen und anderen zuständigen Gremien und Institutionen aufgenommen worden. Dabei geht es auch um die Frage der Ausgewogenheit der für den Bereich des öffentlichen Dienstes geplanten Maßnahmen im Verhältnis zu den außerhalb des öffentlichen Dienstes für die betroffenen Mitarbeiter (z. B. der Verbände, der Botschaften, der Bundestagsabgeordneten und -fraktionen) erforderlichen und möglichen Maßnahmen.

Über die bestehenden Facharbeitskreise wurde die Zusammenarbeit mit den Ländern fortgesetzt.

IV. AG 4 – Regionale Strukturfragen im Raume Bonn

1. Grundlagen

Die Anpassung des Bonner Raumes an die mit der Verlagerung des Sitzes von Parlament und Kernbereich der Regierungsfunktionen verbundene Situation

macht neben dem Ausgleich durch die Verlegung von Bundesbehörden nach Bonn Ausgleichsmaßnahmen im nichtstaatlichen Bereich erforderlich. Bei der Entscheidung über Einzelmaßnahmen werden u. a. folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen sein:

- Bonn und die umliegende Region haben sich in der Vergangenheit vornehmlich auf ihre Funktion als Parlaments- und Regierungssitz eingestellt. Bei dem nun notwendigen Strukturwandel bedarf die Region der Unterstützung.
- Art, Umfang und Zielrichtung von Strukturhilfen haben sich an den Entwicklungspotentialen und Standortvorteilen der Region zu orientieren, damit die Region die Chance erfolgreich wahrnehmen kann, sich von einer einseitigen auf die Hauptstadtfunktionen ausgerichteten zu einer stärker durchmischten Struktur zu entwickeln.
- Die Strukturhilfen sollten dazu beitragen, den mit der Verlagerung von Parlamentssitz und Regierungsfunktionen verbundenen direkten Verlust von Arbeitsplätzen auszugleichen, um die in der Region vielfach befürchteten indirekten Effekte von vornherein auszuschließen.
- Der Umfang der Ausgleichsmaßnahmen wird sich dabei an dem Verlust von Arbeitsplätzen im Parlaments- und Regierungsbereich, den diplomatischen Vertretungen sowie den sonstigen hauptstadtabhängigen Institutionen und Einrichtungen (Verbände, Medien, Parteien) zu orientieren haben, soweit dieser nicht durch die Verlagerung von Einrichtungen des Bundes nach Bonn ausgeglichen werden kann.
- Die Ausgleichsmaßnahmen werden sich allerdings nicht in einem rein quantitativen Ausgleich von Arbeitsplatzverlusten erschöpfen können. Zu prüfen ist daher auch, welche qualitativen Aspekte mit dem Verlust des Sitzes von Parlament und Kernbereich der Regierungsfunktionen verbunden sind.

2. Stand der Arbeiten

Ausgehend von einer Bestandsaufnahme der Strukturen des Bonner Raumes, insbesondere des Potentials und von Engpaßfaktoren, ist es das Ziel der Arbeitsgruppe, in Kontakten mit der Region, den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz und sonstigen Einrichtungen anhand möglicher neuer Entwicklungsziele für den Raum Bonn einen Katalog von Maßnahmen zu erstellen, mit dem der Strukturwandel unterstützt und Sonderbelastungen infolge der Funktionsänderung ausgeglichen werden können.

Aus der Fülle der Anregungen und Vorschläge zur Umstrukturierung der Region konzentriert sich die Arbeit der Arbeitsgruppe 4 auf folgende Bereiche:

– Wirtschaftsstruktur

Konkretisierung konzeptioneller Maßnahmen zur Umstrukturierung der Region (Bonn-Symposium, Strukturförderungsgesellschaft, Strukturhilfen). Die

Abstimmung mit den Ländern und Kommunen ist eingeleitet.

– *Wissenschaftsstandort*

Das vom Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) und vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (BMBW) gemeinsam erarbeitete Konzept „Wissenschaftsraum Bonn“ hat zum Ziel, Bonn als Zentrum von Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und internationalem Austausch, sowie durch Ansiedlung neuer universitärer Einrichtungen weiter auszubauen und neue Aufgaben in diesen Bereichen zu entwickeln, die der Region auf einleuchtende und langfristig tragfähige Weise Profil und Anziehungskraft geben.

Bei diesen Maßnahmen, die im Anhang 4 zum ersten Zwischenbericht des Arbeitsstabes Berlin/Bonn aufgeführt sind, geht es um Neugründungen sowie Verlagerungen. Insgesamt ist mit der Realisierung des Konzepts Wissenschaftsraum Bonn die Schaffung einer beachtlichen Zahl von Arbeitsplätzen verbunden.

Um die Maßnahmen abgleichen und weiter konkretisieren sowie hinsichtlich Arbeitsplatzwirksamkeit und Kosten spezifizieren zu können, fand ein erstes gemeinsames Gespräch von BMFT und BMBW mit den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz statt. Zur Konzeption des Wissenschaftsparks liegt ein Gutachten vor, das gemeinsam mit Experten ausgewertet wird.

Die Arbeiten und Gespräche werden fortgeführt mit dem Ziel, neben der fachlichen Konkretisierung baldmöglichst auch die Grundlagen für Entscheidungen zum Finanzbedarf und über Finanzierungswege zu schaffen.

– *Standort europäischer und internationaler Einrichtungen*

Wegen der Nähe zu den Europäischen Gemeinschaften und der Erfahrungen aufgrund der bisherigen Hauptstadtfunktion ist Bonn besonders geeignet als Standort europäischer und internationaler Einrichtungen. Daher kommt u. a. den Bemühungen um ein Nord-Süd-Zentrum besondere Bedeutung zu.

– *Kultur*

Für einen erfolgreichen Strukturwandel bringt Bonn eine Vielzahl kultureller Einrichtungen und Veranstaltungen auf hohem Niveau ein.

Es kommt darauf an, ein überzeugendes Konzept zu entwickeln, das Perspektiven für die Zukunft bietet und Standortentscheidungen zugunsten Bonns positiv beeinflusst. Bonn soll als Standort der Kulturverwaltung ausgebaut werden.

Mit der Bonn-Vereinbarung '90 versetzt der Bund die Stadt Bonn in die Lage, ihre repräsentativen, insbesondere kulturellen Aufgaben wahrzunehmen. Wegen der weiter bestehenden Bundespräsenz wird der Bund die Vereinbarung vertragsgemäß erfüllen.

3. Zeitpunkt der Strukturhilfen

Die Ausgleichsmaßnahmen müssen mit dem zeitlichen Ablauf des Umzugs nach Berlin abgestimmt werden. Dies heißt allerdings nicht, daß sie erst mit dem Beginn des Umzugs einsetzen können. Im Gegenteil, ein reibungsloser Übergang verlangt eine frühzeitige Neuorientierung.

Für die Realisierung vieler Maßnahmen ist jedoch die Verfügbarkeit von Arbeitskräften, von Flächen und Gebäuden von Bedeutung.

4. Haushalt 1992

In den Bundeshaushalt 1992 sind für Ausgleichsmaßnahmen in der Region Bonn Barmittel in Höhe von 81 Mio. DM sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 131,5 Mio. DM eingestellt. Diese ermöglichen

- die Entwicklung einer Konzeption zur künftigen Struktur im Raum Bonn,
- den Erwerb von Liegenschaften durch die Kommunen mit dem Ziel, diese als Gewerbeflächen auszuweisen,
- die Förderung geeigneter Einzelmaßnahmen, um den Strukturwandel einzuleiten.

V. AG 5 – Verkehr

1. Arbeitsstand bei den verkehrlichen Planungen für den künftigen Parlamentsbereich Spreebogen Berlin

Die Verkehrsplanung für den Innenstadtbereich Berlins bildet eine wesentliche Grundlage für die städtebauliche Planung im Parlamentsbereich Spreebogen.

Zur Erarbeitung der verkehrlichen Vorgaben für den im Frühjahr 1992 geplanten städtebaulichen Ideenwettbewerb ist ein Gutachten in Auftrag gegeben worden.

Wichtigste Grundlagen für die Durchführung dieser Untersuchung sind

- das vom Berliner Senat in Auftrag gegebene „Integrierte Verkehrskonzept für die Berliner Innenstadt“, von dem ein Stadtbahnkonzept sowie erste Vorstellungen für ein Schnellbahn- und Straßenkonzept vorliegen,
- und
- die gemeinsam vom Bundesminister für Verkehr und dem Berliner Senat in Auftrag gegebene „Eisenbahnkonzeption für Berlin“.

Für die Eisenbahnkonzeption werden drei Modelle untersucht: eine Ringlösung, ein Achsenkreuzmodell und eine Mischlösung. Bei einer Entscheidung für das von Berlin favorisierte Achsenkreuzmodell müßte durch den Spreebogen und das Gebiet vor dem Reichstag in Nord-Süd-Richtung eine viergleisige Fernbahn/Regionalbahn, eine S- und eine U-Bahn zu

einem zentralen Umsteigebahnhof im Bereich des Lehrter Bahnhofs geführt werden. Beim Ringmodell wäre die Anbindung des Parlamentsviertels am Bahnhof Friedrichstraße möglich. Außerdem wäre eine unterirdische Schnellbahnverbindung (S-/U-Bahn) mit Haltepunkt in der Nähe des Reichstages erforderlich.

Im Rahmen der Planungen für eine Transrapid-Verbindung Bonn–Berlin/Hamburg–Berlin ist zu prüfen, ob im Parlamentsbereich Spreebogen ein Haltepunkt vorzusehen ist.

Ferner wird im Rahmen des „Integrierten Verkehrskonzeptes“ untersucht, ob anstelle der durch den Spreebogen führenden Entlastungsstraße eine unterirdische Straßenverbindung vorzusehen ist.

Das Ergebnis der Untersuchungen zur Eisenbahnkonzeption für Berlin soll am 15. Dezember 1991 vorliegen. Unmittelbar anschließend wird der Entscheidungsprozess über die zu wählende Variante zwischen der Bundesregierung und dem Senat von Berlin eingeleitet.

Über die verkehrlichen Vorgaben für den städtebaulichen Ideenwettbewerb wird die Arbeitsgruppe Ende Januar 1992 beraten.

Durch eine Massierung von Tunnelbauten im Spreebogen könnten sich räumliche, bautechnische, ökologische, zeitliche und sicherheitstechnische Abhängigkeiten in bezug auf die städtebauliche Planung ergeben.

2. Verkehrsverbindung Bonn–Berlin

Zu den bereits im ersten Zwischenbericht dargelegten Möglichkeiten der Verkehrsverbindung zwischen Berlin und Bonn ist ergänzend auszuführen:

- Im Rahmen der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans wird neben einigen anderen Strecken auch die Transrapid-Verbindung Berlin–Bonn untersucht. Erste Untersuchungsergebnisse liegen voraussichtlich im Frühjahr 1992 vor.
- Da langfristig das für Berlin prognostizierte Flugverkehrsaufkommen auch nach Abschluß der Ausbaumaßnahmen nicht von den vorhandenen Berliner Flughäfen abgefertigt werden kann und sich deshalb die Notwendigkeit des Baues eines neuen Flughafens im Raum Berlin ergibt, werden gegenwärtig raumordnerische Prüfungen für insgesamt drei Standorte südlich von Berlin vorbereitet. Darüber hinaus wird noch in diesem Jahr die Untersuchung für einen stadtfernen Flughafen im nordostdeutschen Raum vergeben. Mit ersten Untersuchungsergebnissen ist Mitte 1992 zu rechnen.
- Die Verkehrsanbindung der bestehenden Berliner Flughäfen ist zu verbessern. Die Anbindung des Flughafens Tegel ist mittelfristig über einen U-Bahn- oder einen S-Bahn-Anschluß realisierbar. Zur besseren Anbindung des Flughafens Schönefeld können Expreszüge eingesetzt werden. Dar-

über hinaus sind ein U-Bahn-Anschluß und die Verbesserung der straßenseitigen Anbindung in der Planung.

3. Verkehrliche Maßnahmen für den Raum Bonn

Für die Weiterentwicklung Bonns und der Region ist die nationale und internationale Erreichbarkeit von größter Bedeutung. Der Ausbau des Schienen- und Straßennetzes muß diesem Gedanken Rechnung tragen.

Die auf der Grundlage des Bundesverkehrswegeplanes 1985 und der Vereinbarung im Gemeinsamen Ausschuß Bonn in der Region Bonn im Bau befindlichen Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen werden deshalb planmäßig weitergeführt und abgeschlossen.

Bei der gegenwärtigen Ausarbeitung des ersten Gesamtdeutschen Verkehrswegeplanes werden die Projekte der Stufe des „Vordringlichen Bedarfs“ aus dem Bundesverkehrswegeplan 1985 übernommen. Die Projekte der Stufe „Planungen“ werden für eine Übernahme in den Vordringlichen Bedarf geprüft.

Für die DB-Neubaustrecke Köln–Rhein/Main beabsichtigt das Land Nordrhein-Westfalen, das Raumordnungsverfahren für den Streckenabschnitt in Nordrhein-Westfalen Ende 1991 einzuleiten. Dabei sind Trassenverlauf und Bahnhofstandorte im Köln/Bonner Raum zwischen dem Land und der Deutschen Bundesbahn abzustimmen. Zur Diskussion stehen eine Linienführung entlang der Autobahn A 3 mit Halt in Siegburg und eine Lösung mit zusätzlicher Spange zur Anbindung des Flughafens.

Es besteht grundsätzlich Einvernehmen zwischen dem Bundesminister für Verkehr, dem Land Nordrhein-Westfalen und Vertretern der Region, daß dem Flughafen Köln/Bonn dabei besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist. In diesem Zusammenhang wird von der Region eine S-Bahn-Anbindung gefordert, die Köln und Bonn einschließen müßte. Eine optimale Verknüpfung des ICE-Bahnhofs mit dem Köln/Bonner Raum ist in jedem Fall anzustreben.

Für den Aus- und Neubau der Bundesfernstraßen gelten die Festlegungen des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen und die Vereinbarungen zwischen dem Bundesminister für Verkehr und der Stadt Bonn weiter.

Entscheidungen zu einzelnen Projekten, die gegenwärtig in der Stufe „Planungen“ sind bzw. zur Aufnahme in den Bedarfsplan angemeldet wurden, bleiben der Aufstellung des Bedarfsplanes vorbehalten.

C. Weitere Arbeitsschritte

Die weiteren Arbeitsschritte des Arbeitsstabes ergeben sich aus den Sachstandsberichten der einzelnen Arbeitsgruppen. Hervorzuheben sind:

- Vorbereitung und Auslobung des städtebaulichen Ideenwettbewerbs für den Spreebogen

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">– Schaffung der Voraussetzungen für eine möglichst beschleunigte Bauausführung durch<ul style="list-style-type: none">○ Gründung einer Bundesbaugesellschaft○ Klärung der verkehrlichen Probleme im Spreebogen (Auswirkungen einer eventuell massierten Untertunnelung)○ Modifizierung der baurechtlichen Bestimmungen– Einleitung der Maßnahmen zum Ausbau der Region Bonn als Wissenschafts-, Forschungs-, Bildungs- und Kulturzentrum, zur Schaffung eines Nord-Süd-Zentrums sowie zu einem Standort mit zukunftsorientierter Wirtschaftsstruktur.– Darstellung der Abhängigkeiten der einzelnen Maßnahmen in der zeitlichen Abfolge. | <p>Der Arbeitsstab prüft die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit rechtlicher Regelungen in den verschiedenen Arbeitsbereichen für Berlin und Bonn.</p> <p>Ziel dieser Arbeiten ist es,</p> <ul style="list-style-type: none">– den Beschluß des Deutschen Bundestages in allen seinen Teilen umzusetzen <p style="padding-left: 40px;">und</p> <ul style="list-style-type: none">– ein deutliches Zeichen zu setzen für den Beginn des Ausbaus Berlins zum Parlamentssitz und für die Verlagerung von Regierungsfunktionen. <p>Die Ergebnisse dieser Arbeiten werden in einem weiteren Bericht zusammengefaßt, damit der Deutsche Bundestag bis zum 30. Juni 1992 entsprechende Beschlüsse fassen kann.</p> |
|--|--|

Der Vorsitzende des Arbeitsstabes Berlin/Bonn

Kroppenstedt

Auszug aus der Stellungnahme der Stadt Bonn zu den TOP der 5. Sitzung der Konzeptkommission am 28. November 1991

Stellungnahme zu TOP 2 der 5. Sitzung der Konzeptkommission am 28. November 1991

Zukunftsorientierte Wirtschaftsstruktur in der Region Bonn — Ausgleichsmaßnahmen für den Verlust des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen

1. Entsprechend der Nummer 4 des Bundestagsbeschlusses sollen für die Region Bonn von der Bundesregierung bzw. von einer unabhängigen Kommission unter Mitwirkung der Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sowie der Stadt Bonn Vorschläge erarbeitet werden, die als Ausgleich für den Verlust des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen die Übernahme und Ansiedlung neuer Funktionen und Institutionen von nationaler und internationaler Bedeutung im politischen, wissenschaftlichen und kulturellen Bereich zum Ziel haben.

Die Stadt Bonn erwartet, daß entsprechend dem Bundestagsbeschluß alsbald konkrete Vorschläge vorgelegt werden. Sie erwartet weiter, daß der Bund bereit ist, die für die Anwerbung derartiger Institutionen notwendigen materiellen Voraussetzungen zu schaffen.
2. Für die Region Bonn sind folgende 5 Entwicklungsziele bedeutsam:
 - Bundesstadt Bonn
 - Zentrum für internationale Zusammenarbeit
 - Region der Wissenschaft und Forschung
 - Region zukunftsorientierter Wirtschaftsstruktur
 - Modell einer umweltgerechten Städtelandschaft und Kulturregion.
3. Für den Ausgleich der durch den Deutschen Bundestag beschlossenen Funktionsverluste werden neben dem notwendigen qualitativen und quantitativen Ausgleich der Arbeitsplätze zur Vermeidung von krisenhaften Einbrüchen auch erwartet:
 - notwendige Strukturanpassungen
 - Ausgleichsleistungen
 - eine soziale Absicherung des Verlagerungsprozesses.

